# REFERATEKONFERENZ

Protokoll

275. Sitzung

Heidelberg, Dienstag, den 19. Dezember 2023

- öffentlicher Teil –

**Tagesordnung**


Verzeichnis anwesendender Mitglieder .....2
1 Zur Tagesordnung .....3
2 Genehmigung von Protokollen .....3
3 Fragen und Informationen.....3
3.1 Neubesetzung der Stelle Belegprüfung/Bürosupport.....3
4 Berichte .....4
4.1 Bericht vom AK Räume.....4
5 Kandidaturen .....5
5.1 Stellvertretung der weiblichen Vorsitzenden der VS: Bernice Addokwei (2. Lesung).....6
5.2 Stellvertretung des männlichen Vorsitzenden der VS : Akhshar Leitner (2. Lesung).....6
5.3 Stellvertretung des männlichen Vorsitzenden der VS : Bela Batereau (2. Lesung) .....6
6 Finanzanträge .....8
6.1 Stelle IT & Service I rückwirkend zum 1.7.2023 von 6,92 auf 9 Stunden pro Woche aufstocken (2. Lesung) .....8
6.2 Rückwirkende Finanzierung „in_between“.....9
7 Anträge allgemeiner Art.....10
7.1 Änderung der GeschO-RefKonf (2. Lesung) .....10
7.2 Verfahrensantrag: Verteilung der QSM-Aufgaben.....30
7.3 Aufhebung des Beschlusses zur Verlagerung der Verfassten Studierendenschaft (1. Lesung) .....34
8 Diskussionsanträge.....35
8.1 Themen für Treffen zwischen StuWe-Referat und StuWe.....35
8.2 Für eine Berichterstattung ohne unkommentierbare Vorwürfe und Falschdarstellungen.....37
9 Sonstiges .....38

Anhang .....39
An 6.2: Ursprünglicher Antrag an das Kulturreferat.....39
An 6.2: Geänderter Antrag an das Kulturreferat.....41
An 8.2: Liebes Christkind .....45
An 8.2: Gründet euch!.....46
An 8.2: Wo Bier und Honig fließen .....47

# Verzeichnis anwesendender Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder

| **Amt** | |
|---|---|
| Vorsitz | |
| Referat für IT und Infrastruktur | X |
| Finanz- und Haushaltsreferat | X |
| Referat für Hochschulpolitische Vernetzung | X |
| Referat für Internationale Studierende | X |
| Referat für Konstitution und Gremienkoordination | X |
| Referat für Kultur und Sport | X |
| Referat für Lehre und Lernen | |
| Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit | X |
| Referat für Politische Bildung | |
| Referat für die Angelegenheiten der ehemaligen QSM | unbesetzt |
| Sozialreferat | |
| Referat für Interne Kommunikation und Vernetzung | X |
| Referat für alle Angelegenheiten des Studierendenwerks | X |
| Referat für Verkehr und Kommunales | |
| Referat für Angelegenheiten des Lehramtsstudiums | X |

Beratende Mitglieder

| | |
|---|---|
| Referat für von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende | Unbesetzt |

| | |
|---|---|
| Referat für von sexualitätsbezogener Diskriminierung betroffene Studierende | X |
| Referat für von Rassismus aufgrund kultureller Zuschreibungen betroffenen Studierenden | X |
| Referat für von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Studierende | unbesetzt |
| Präsidium des StuRa | X |
| VS-Mitglied im Senat | X |
| Personalrat | X |

Gäste:

# 1 Zur Tagesordnung

Feststellung der Beschlussfähigkeit: 9 von 15 anwesend, beschlussfähig

ggf. Änderungsanträge an die Tagesordnung: TOP 6.2 vor TOP 4 vorziehen, formale Gegenrede: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein, 3 Enthaltungen → TOP 6.2 vorgezogen

Aufnahme Antrag auf die TO: keine weiteren

# 2 Genehmigung von Protokollen

Es liegen folgende Protokolle zur Genehmigung vor:

Protokoll vom 05.12.2023

Protokolle sind genehmigt, wenn keine Einwände in der Sitzung vorliegen oder vorgebracht werden.

Das Protokoll ist ohne Änderungen angenommen.

# 3 Fragen und Informationen

## 3.1 Neubesetzung der Stelle Belegprüfung/Bürosupport

Im März/April 2024 wird die Stelle Belegprüfung/Bürosupport frei, welche wir belegen müssen. Zwecks dessen wäre es gut, wieder eine Kommission zu bilden.

Es handelt sich um die Stelle BUCHUNGEN → Korrektur im Protokoll

Bela, Daniel, Kirsten, Bernice könnte, Sarah selbst

# 4 Berichte

## 4.1 Bericht vom AK Räume

Nach längerer Pause hat sich der AK-Räume zum ersten Mal wieder getroffen, jetzt in relativ neuer Zusammensetzung. Deswegen gab es einen Querschnitt durch alle angelaufenen Themen.
Anwesend waren Theo, Caro, Fritz, Harald, Kirsten, Johannes M., Ole, André, Benni und Daniel. Es wurde ein kurzer Bericht über die beim Subbotnik am 2. Dezember durchgeführten Arbeit gegeben und weitere mögliche Umbaumaßnahmen besprochen, so sollen weitere Regale und Bretter in verschiedenen Räumen angebracht werden. Danach ging es um die Neueinrichtung von einigen Räumen, wie dem Seminarraum 061 in der Albert-Ueberle-Str. und den Raum 015 in der Sandgasse. Der Seminarraum soll mit platzsparenden, modernen Tischen ausgestattet werden und zudem sollen Schränke und Schallschlucker in den Raum. Eventuell, soll ein Klavier in den Raum, darüber bestand allerdings Uneinigkeit. Der Raum 015 soll beratungsgerecht umgebaut werden, das Sozialreferat hat hierzu bereits ein Konzept erarbeitet, dieses wurde vorgestellt und besprochen. Es ging außerdem um mögliche kleinere Anschaffungen für alle Räume, wie Elefantenfüße, Pflanzen, Hepfilter/Luftbefeuchter, indirekte Lichtqquellen etc.
Anregungen für eine besser Ausstattung der zentralen VS-Räume sind übrigens immer willkommen -- vielleicht ist dieser Bericht ein guter Anlass, sie zu äußern.

Es wurde vereinbart, am 20. Dezember eine Entsorgungsfahrt zu veranstalten und das gesammelte Leergut, die letzten Paulanerkästen und angefallenen Schrott zu entsorgen. Anschließend soll zu Ikea gefahren werden, um dort mögliche Möbel für das Büro in Augenschein zu nehmen und eventuell schon kleinere Besorgungen zu tätigen.

Desweiteren wurde die Ordnung-Sauberkeit-Hygiene Situation erörtert und sich auf ein paar grundsätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation geeinigt.

Es wurde ein Jour-fixe für den Arbeitskreis Räume festgelegt, künftig trifft er sich jeden ersten Mittwoch im Monat. Der nächste Termin ist der 3. Januar 2024 in der Sandgasse (18 Uhr).

Beim Tagesordnungspunkt Kapelle waren sich alle einig, dass das Gebäude für unsere inzwischen gewachsenen Strukturen ungeeignet ist. Desweiteren scheint das Projekt auch von Uni- und Landesseite mit sehr wenig Energie betrieben zu werden und scheint politisch quasi tot zu sein (kein Geld im laufenden Landeshaushalt). Der AK wird hier einen Antrag an die RefKonf stellen, von der Vereinbarung mit der Uni zurückzutreten und einen neuen Weg zu beschreiten.

Daraus ergab sich der Diskussionspunkt, welche anderen Möglichkeiten verfolgt werden sollen, der AK wird auch hier ein Konzept vorbereiten und dann in RefKonf und StuRa tragen, um dann mit der Uni in neue Verhandlungen zu treten.

Es wurde festgestellt, dass die Flächenbilanzierung für die Fachschaften sehr fehlerhaft ist. (Die Flächenbilanzierung ist eine Übersicht, die die VS einmal im Jahr erhält, eigentlich sind es zwei Übersichten, eine für die zentralen Räume und eine für die dezentralen - letztere vor allem ist fehlerhaft)

Im Januar soll es neue Codes für die Schlüsseltresore geben. Anlässlich dessen sollen auch alle informiert werden, die eine neue Raumführung brauchen.

Hintergrundinfos:

1. Was ist das Kapellenprojekt?

Eigentlich sollte die VS 2022 in die ehemalige Angehörigen-Kapelle des Klinikums Bergheim umgezogen sein. Das ist offensichtlich nicht passiert und gibt uns Anlass, grundsätzlich darüber nachzudenken. Weitere Informationen dazu findet ihr hier

https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/aksags/ak-raeume/umzug-nach-bergheim/

2. Wie kommt man dazu, Räume im StuRa-Büro und der Sandgasse 7 zu nutzen? Informationen dazu findet ihr hier

https://www.stura.uni-heidelberg.de/angebote/raumnutzung/

Wichtig ist vor allem, dass bei der Nutzung mindestens eine Person mit Raumführung anwesend sein muss und die Nutzung vorher angemeldet wurde. Gruppen müssen zudem einen generellen Antrag auf Raumnutzung in der Refkonf gestellt haben, um in die Liste der Raumnutzer*innen aufgenommen zu werden.

**Diskussion:**

keine Rückfragen

## 5 Kandidaturen und Wahl

**Alle Kandidaturen sind unter [https://www.stura.uni-heidelberg.de/datenbanken/kandidaturen/](https://www.stura.uni-heidelberg.de/datenbanken/kandidaturen/) aus dem Uninetz einsehbar!**

## 5.1 Stellvertretung der weiblichen Vorsitzenden der VS: Bernice Addokwei (2. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln, danach vom StuRa bestätigen zu lassen)

**Diskussion:**

(1. Lesung)

(2. Lesung)

Keine Fragen, lediglich Verfahrensfrage zu Geschlechterverteilung

## 5.2 Stellvertretung des männlichen Vorsitzenden der VS : Akhshar Leitner (2. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln, danach vom StuRa bestätigen zu lassen)

**Diskussion:**

(1. Lesung)

Akhshar möchte sich mit dem Amt vertraut machen und sich damit auf eine spätere Amtszeit vorbereiten.

Frage d. StuWe-Referats: Was passiert, wenn die Personenzahl des Raums der RefKonf die brandschutztechnisch gesetzte Zahl überschreitet?

Antwort: Ich würde versuchen, dass dieses Problem gar nicht erst zustande kommt, indem im Vorhinein gute Räume beantragt werden; In der Situation selber würde ich versuchen den Raum zu ändern.

(2. Lesung)

Frage: Inwieweit wird kandidiert, um eine weitere Vorsitzkandidatur vorzubereiten bzw. für den Lebenslauf, oder aus inhaltlichem Interesse?: Wurde schon kommuniziert, dass Amt als „Vorbereitung“ oder Einlernen“ für das Vorsitzamt gesehen wird, erneute Kandidatur für Vorsitzamt übernächstes Jahr beabsichtigt, nicht aus Lebenslaufgründen sondern um dann als Vorsitz zu gestalten

## 5.3 Stellvertretung des männlichen Vorsitzenden der VS : Bela Batereau (2. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln, danach vom StuRa bestätigen zu lassen)

**Diskussion:**

(1. Lesung)

Frage des Sozialreferats: In Deiner Kandidatur steht, dass du schon gut mit Caro zusammengearbeitet habest; aber es steht in Deiner Kandidatur, dass Du Dich für die Vertretung des männlichen Vorsitzenden kandidierst; hat das einen besonderen Grund?

Antwort: Es hat schon eine diverse Person männlich kandidiert, damit kann keine weitere diverse Person anderweitig kandidieren.

Weitere Ausführungen v. RefKonfmitgliedern: die Vertretung des männlichen Vorsitzenden arbeitet ja hauptsächlich mit der weiblichen Vorsitzenden zusammen.

Das StuWe-Referat hat die gleiche Frage wie zu Akhshar. Gleicher Antwortsgehalt wie bei Akhshar, jedoch wird die Lösung stärker ausgeführt, dass es vor allem wichtig ist, so viele Referate wie möglich in der RefKonf zu halten.

(2. Lesung)

Selbe Frage: grundsätzlich Interesse am Amt, nicht festgelegt, Reinschnuppern beim aktiven Vorsitz, Lebenslauf selbstverständlich als Nebenmotivation präsent aber nicht Motivator sondern genuines Interesse

## 5.4 Wahl

Wahl zur Stellvertretung der weiblichen Vorsitzenden:

| Person | Jastimmen | Neinstimmen | Enthaltungen | ungültige Stimmen |
|---|---|---|---|---|
| Bernice Addokwei | 10 | 0 | 0 | 0 |

Wahl zur Stellvertretung des männlichen Vorsitzenden:

| Person | Stimmen |
|---|---|
| Bela Batereau | 6 |
| Akhshar Leitner | 2 |
| ungültig | 2 |

Damit sind Bernice Addokwei zur Stellvertretung der weiblichen, und Bela Batereau zur Stellvertretung des männlichen Vorsitzenden gewählt. Ihre Wahl muss noch vom Studierendenrat bestätigt werden.

# 6 Finanzanträge

## 6.1 Stelle IT & Service I rückwirkend zum 1.7.2023 von 6,92 auf 9 Stunden pro Woche aufstocken (2. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

**Antragsteller:** Harald Nikolaus

**Antragshöhe:** ca. 220 Euro pro Monat, ca. 2640 Euro pro Jahr brutto

**Haushaltsposten:** 410.01

**Antragstext:**

Die Stelle IT & Service I (derzeit von Timothy Müller besetzt) wird rückwirkend zum 1.7.2023 von 6,92 auf 9 Stunden pro Woche aufgestockt.

**Begründung des Antrags:**

Timothy schiebt seit Monaten eine Menge wichtiger Arbeit vor sich her, die er absehbar mit seiner Stundenanzahl nicht bewältigen können wird. Zum Beispiel könnte er bisher noch überhaupt nicht mit der Überführung der bisherigen Bibliotheksbestände in ein neues (kostenloses) System beginnen. Die seit dem Auslaufen des Vorgängersystems hinzugekommenen Bestände sind beispielsweise noch gar nicht erfasst. Auch das Aufräumen bei den Protokollen und Beschlüssen sollte aus Effizienzgründen jemand mit Programmierkenntnissen machen, weil er das halbautomatisch schneller erledigen wird. Insgesamt werden wir mehr Systeme, Formulare etc. zu betreuen haben (z.B. die Ticketsysteme, die immer mehr Fachschaften und Referate anfragen). Diese sparen uns in der Summe natürlich Arbeit ab, müssen aber von jemandem mit Timothys Kenntnissen gepflegt werden:

Bisher hat er ca. 30 Stunden im Monat, künftig würden es also etwa 39 sein.

**Diskussion:**

(1. Lesung)

Diese Stundenerhöhung ist sinnvoll, z.B. bei der Gesamtüberarbeitung der Website. Die rückwirkende Aufstockung der Arbeitszeit auf ist insofern sinnhaft, als dass die damit ihm rückwirkend 50 gegebenen Stunden dazu befähigen würden, die Arbeit aufzuholen. Aber auch in der laufenden Arbeit sind diese Stunden sinnvoll.

(2. Lesung)

Keine weiteren Wortbeiträge

9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 0 Nein

## 6.2 Rückwirkende Finanzierung „in_between“

(in einer Lesungen zu behandeln)

**Antragssteller*in:** Referat für Kultur und Sport

**Antragshöhe:** 364,50€

**Haushaltsposten:** 621.01

**Antragstext:**

Die RefKonf beschließt, den Antrag „Finanzielle Förderung zur Durchführung einer Podiumsdiskussion des Arbeitskreises Interreligio mit dem Titel: *In_between. Interreligiöse Gespräche: Wie gelingt jüdisch-christlicher Dialog jenseits von Vereinnahmung und Othering?* (Donnerstag, den 29.06.2023 ab 18 Uhr im Hannah-Arendt-Saal der Hochschule für Jüdische Studien).“, eingereicht am 12.7.23, rückwirkend mit Änderungsantrag zu beschließen.

**Begründung des Antrages:**

Für die Beschreibung des Projekts siehe den angehängten Originalantrag.

Das Projekt wurde vom Kulturreferat der letzten Legislaturperiode im Sommersemester für förderfähig befunden, in einer e-mail an die Gruppe steht explizit „Wir beschließen dann hiermit die Förderung“. Es wurde aber nie offiziell ein Beschluss in das StuRa-System eingegeben, weshalb die eingereichten Rechnungen nicht bezahlt wurden.

Die RefKonf hat hier die Möglichkeit, diesen Fehler zu beheben.

Zum Änderungsantrag: die Veranstaltung war unerwartet etwas teurer als vorhergesehen. Daher wurde der Antrag im Nachhinein noch etwas abgeändert (von 300€ auf 364,50€). Daher beantragen wir separat, direkt den geänderten Antrag anzunehmen.

**Diskussion:**

- Zuständig sei das Referat, nicht die RefKonf
- gibt bereits bewilligten weiteren Antrag des Referats, die zusammen die Gesamtfördersumme für eine Gruppe überschreiten
- Frage: wie problematisch ist die formale Ebene der Zustimmung?
- Nach Ansicht des StuRa-Präsidiums keine Befugnis der RefKonf zu entscheiden
- Nicht-Auszahlung bedeutet Image-Schaden für die VS, wenn unser eigenen Regelungen für sie nicht nachvollziehbar sind
- separate Frage des Mehrverlangens im Nachhinein

- Wie dringlich ist das Geld, würde eine Auszahlung im nächsten Jahr genügen
    - Schneller ist besser, 64 € extra sind „nice-to-have“ aber verständlich wenn nicht gezahlt werden kann
- Grenze doch nicht gerissen, weil Grenze von 400 € pro Semester, nicht pro Jahr
    - Kulturreferat kann selbst beschließen, muss Nachträglichkeit gut begründen
- noch inhaltliche Schwierigkeiten mit der Begründung, aber dann Thema für das Kulturreferat
- Antrag zurückgezogen

# 7 Anträge allgemeiner Art

## 7.1 Änderung der GeschO-RefKonf (2. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln, aus letzter Sitzung vertagt)

**Antragsteller*in:** Vorsitz

**Antragstext:**

Die RefKonf ändert ihre Geschäftsordnung wie folgt.

1. §3 Abs. 1 Satz 5 „Der Personalrat und das VS-Mitglied im Senat sind grundsätzlich zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zugelassen.“ wurde hinzugefügt.
2. in §7 Abs. 2 wurde „24 Stunden“ zu „zwei Tage“ geändert.
3. §7 Abs. 3 Satz 1 „Anträge müssen mindestens zwei Tage vor Sitzungsbeginn schriftlich eingereicht werden.“ wurde zu „Anträge müssen mindestens drei Tage vor Sitzungsbeginn schriftlich eingereicht werden.“
4. §7 Abs. 4 „Berichte müssen, außer in dringlichen Fällen, mindestens 24 Stunden vor Sitzungsbeginn schriftlich eingereicht werden.“ wurde hinzugefügt.
5. §7 Abs. 5, vormals 5, Satz 3 „Diskussionsanträge sollten zusätzlich Leitfragen beinhalten.“ wurde hinzugefügt.
6. §10 Abs. 1 Satz 1 wurde von „Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge) werden durch das Heben beider Arme oder, sofern dies nicht möglich ist, durch andere vereinbarte Zeichen angezeigt.“ zu „Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge) werden durch das Heben beider Arme, oder durch andere vereinbarte Zeichen angezeigt“ geändert.
7. §10 Abs. 4 Nr 16 „Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.“ wurde hinzugefügt.
8. in §12 Abs. 1 wurde „, einschließlich der autonomen Referate,“ hinzugefügt.
9. §12 Abs. 3 wurde von „Sind mehrere Referent*innen desselben Referats anwesend und können sie sich nicht auf eine gemeinsame Stimmabgabe einigen, gilt die Stimme als Enthaltung.“ zu „Alle Referent*innen eines Referats oder autonomen Referats bestimmen vor Sitzungsbeginn einvernehmlich ein*e stimmführende*n Referent*in.“ geändert.
10. in §12 Abs. 4 wurden „Referent*innen der Autonomen Referate, die“ sowie „und das VS-Mitglied im Senat“ entfernt.

11. §13 Abs. 1 Satz 2 „§22 Abs. 3 OrgS gilt analog in Verbindung mit §13 Abs. 2 GeschO-RefKonf.“ wurde hinzugefügt.
12. §13 Absätze 2 bis 4 wurden hinzugefügt.
13. §13 Abs. 2, jetzt Abs. 5, wurde von „In Präsenzsitzungen wird offen durch Handzeichen abgestimmt, sofern nicht geheime Abstimmung beschlossen wurde.“ zu „In Präsenzsitzungen wird offen durch Handzeichen abgestimmt, sofern nicht ein anderes Zeichen vereinbart oder geheime Abstimmung beschlossen wurde.“ geändert.
14. in §13 Absätzen 3 und 4, jetzt 6 und 7, wurden Zeichensetzungsfehler behoben.

**Synopse:**

(Anm.: Änderungen am Originaltext, die in der 1. Lesung präsentiert wurden, sind gelb hinterlegt. Änderungen am Text der 1. Lesung zur 2. Lesung sind rot markiert.)

| | |
|---|---|
| *(Titel)*<br>Geschäftsordnung der Referatekonferenz der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg (GeschO-RefKonf) | |
| *(Präambel)*<br>Mit Beschluss vom 4. September 2018 gibt sich die Referatekonferenz die folgende Geschäftsordnung, die durch Beschluss vom 23. Juli 2019 und 15. April 2020 ergänzt und geändert worden ist. Das Referat für Konstitution und Gremienkoordination hat sie am 15. April 2020 gemäß § 39 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 24. April 2019 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 9. August 2019, S. 1247 ff.) neu gefasst.<br>Mit den Änderungen vom 20.07.2021 und dem 21.03.2023 | |
| *(Inhaltsverzeichnis)*<br>§ 1 Geltungsbereich<br>I. Sitzungen, Tagesordnung, Verfahren<br>§ 2 Vorbereitung und Leitung der Sitzung (Refkonf)<br>§ 3 Öffentlichkeit der Sitzungen<br>§ 4 Teilnahme<br>§ 5 Einberufung, Sitzungstermine, Sondersitzungen<br>§ 6 Andere Sitzungsformen<br>§ 7 Tagesordnung<br>§ 8 Ablauf der Sitzung<br>§ 9 Redeliste<br>§ 10 Anträge zur Geschäftsordnung<br>§ 11 Persönliche Erklärungen<br>II. Beschlussfassung | |

| | |
|---|---|
| § 12 Stimmrecht<br>§ 13 Beschlussfähigkeit und Abstimmungsregeln<br>§ 14 Beratungen bei Finanzanträgen und Änderungen dieser Geschäftsordnung<br>§ 15 Entscheidungen im Umlaufverfahren<br>III. Beurkundung der Beschlüsse und ihre Anfechtung<br>§ 16 Protokoll<br>§ 17 Anfechtung der Sitzungen | |
| **§ 1 Geltungsbereich**<br>Diese Geschäftsordnung regelt die Verfahren und Abläufe in der Referatekonferenz (Refkonf) der Verfassten Studierendenschaft (VS) der Universität Heidelberg. | |
| **I. Sitzungen, Tagesordnung, Verfahren**<br><br>**§ 2 Vorbereitung und Leitung der Sitzung (Refkonf)**<br><br>(1) [1]Die Vorsitzenden der VS bereiten in der Regel die Sitzungen der Referatekonferenz vor und nach und laden zu ihnen ein. [2]Dies gilt auch, wenn sie an der Sitzung selber nicht teilnehmen.<br><br>(2) Die Refkonf wird in der Regel von den Vorsitzenden der VS geleitet (§ 24 Absatz 2 OrgS), wobei eine Person das Protokoll führen und die andere die Sitzung moderieren soll.<br><br>(3) Sind beide Vorsitzenden der VS verhindert, die Sitzungen der Refkonf zu leiten, bestimmt die Refkonf im Benehmen mit den Vorsitzenden zwei Referent*innen, die die Leitung der Referatekonferenz übernehmen.<br><br>(4) Sind sich die beiden Vorsitzenden der VS uneinig, wer an ihrer Stelle die Sitzungsleitung übernimmt oder sind sie beide nicht anwesend, können auf Beschluss der Refkonf zwei Referent*innen die Sitzungsleitung der Referatekonferenz übernehmen. | |

| | |
|---|---|
| (5) Sind die Vorsitzenden der VS, insbesondere bei Sondersitzungen, nicht in der Lage, die Sitzung einzuberufen, kann dies nach Rücksprache mit den Vorsitzenden der VS oder mit Zustimmung der Refkonf von einem oder mehreren Referent*innen übernommen werden. | |
| **§ 3 Öffentlichkeit der Sitzungen**<br><br>(1) [1]Die Refkonf tagt grundsätzlich öffentlich. [2]Davon ausgenommen sind Personalangelegenheiten und Angelegenheiten, die Persönlichkeitsrechte betreffen. [3]Darüber hinaus sind die Beratung über Verhandlungspositionen oder Gespräche über Dritte oder mit Dritten davon ausgenommen, wenn ein Bekanntwerden die VS behindern oder ihr schaden würde. [4]Auf begründeten Antrag können Personen zu grundsätzlich nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zugelassen werden.<br><br>(2) Die Refkonf kann in begründeten Fällen für weitere einzelne Tagesordnungspunkte die Nichtöffentlichkeit beschließen.<br><br>(3) Auf begründeten Antrag kann die Öffentlichkeit zu einzelnen Tagesordnungspunkten ganz oder teilweise ausgeschlossen werden insbesondere, um einen ordentlichen Ablauf der Sitzung und den ungestörten Austausch von Argumenten zu gewährleisten.<br><br>(4) Nachdem ein Tagesordnungspunkt nach Abs. 2 nichtöffentlich oder nach Absatz 3 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, kann die Refkonf beschließen, den Tagesordnungspunkt ganz oder teilweise ins öffentliche Protokoll aufzunehmen. | **§ 3 Öffentlichkeit der Sitzungen**<br><br>(1) [1]Die Refkonf tagt grundsätzlich öffentlich. [2]Davon ausgenommen sind Personalangelegenheiten und Angelegenheiten, die Persönlichkeitsrechte betreffen. [3]Darüber hinaus sind die Beratung über Verhandlungspositionen oder Gespräche über Dritte oder mit Dritten davon ausgenommen, wenn ein Bekanntwerden die VS behindern oder ihr schaden würde. [4]Auf begründeten Antrag können Personen zu grundsätzlich nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zugelassen werden. [5]Der Personalrat und das VS-Mitglied im Senat sind grundsätzlich zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zugelassen.<br><br>(2) Die Refkonf kann in begründeten Fällen für weitere einzelne Tagesordnungspunkte die Nichtöffentlichkeit beschließen.<br><br>(3) Auf begründeten Antrag kann die Öffentlichkeit zu einzelnen Tagesordnungspunkten ganz oder teilweise ausgeschlossen werden insbesondere, um einen ordentlichen Ablauf der Sitzung und den ungestörten Austausch von Argumenten zu gewährleisten.<br><br>(4) Nachdem ein Tagesordnungspunkt nach Abs. 2 nichtöffentlich oder nach Absatz 3 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, kann die Refkonf beschließen, den Tagesordnungspunkt ganz oder |

| | |
|---|---|
| (5) Über Angelegenheiten, die nichtöffentlich oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind alle Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ausgenommen hiervon ist das, was nach Absatz 4 ins öffentliche Protokoll übernommen wird. | teilweise ins öffentliche Protokoll aufzunehmen.<br><br>(5) Über Angelegenheiten, die nichtöffentlich oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind alle Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ausgenommen hiervon ist das, was nach Absatz 4 ins öffentliche Protokoll übernommen wird. |
| **§ 4 Teilnahme**<br><br>(1) [1]Die Vorsitzenden und ein*e Referent*in pro Referat haben, sofern sie nicht verhindert sind, an den Sitzungen der Refkonf teilzunehmen. [2]Das Präsidium des Studierendenrats und der*die VS-Vertreter*in im Senat sollen dies nach Möglichkeit tun.<br><br>(2) [1]Bei wiederholter unbegründeter Abwesenheit bittet die Referatekonferenz das betroffene Referat bzw. den*die Betroffene*n um ein Gespräch. [2]Ergibt sich daraus weiterer Handlungsbedarf, wird darüber in der Refkonf beraten, der Studierendenrat soll informiert werden. | |
| **§ 5 Einberufung, Sitzungstermine, Sondersitzungen**<br><br>(1) [1]Sitzungen der Referatekonferenz finden in der Vorlesungszeit in der Regel alle zwei Wochen, alternierend zum Studierendenrat, mindestens jedoch einmal im Monat statt. [2]Zeitpunkt und Wochentag können von jenen der StuRa-Sitzungen abweichen. [3]Uhrzeit und Wochentag der Sitzungen sollen nach Möglichkeit gleichbleibend sein.<br><br>(2) Die Termine der einzelnen Sitzungen sind spätestens zwei Wochen im Voraus bekannt zu geben. | |

| | |
|---|---|
| (3) Die Termine der Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit werden vor dem Beginn der vorlesungsfreien Zeit auf einer Sitzung festgelegt und bekannt gegeben.<br><br>(4) Die Einladung zur Rekonf erfolgt grundsätzlich per E-Mail.<br><br>(5) [1]Die Vorsitzenden der VS können jederzeit Sondersitzungen einberufen. [2]Auf Antrag mindestens eines Referats muss eine Sondersitzung einberufen werden. [3]Die Einladung zur Sondersitzung muss mindestens einen Tag im Voraus auf übliche Weise erfolgen. | |
| **§ 6 Andere Sitzungsformen**<br><br>(1) [1]In besonderen Situationen kann die Refkonf als Videokonferenz durchgeführt werden. [2]Als besondere Situation gelten insbesondere außergewöhnliche Lagen, in denen eine Präsenzsitzung nicht möglich, nicht verhältnismäßig oder nicht zulässig ist, insbesondere, wenn Gesetze oder gerichtliche oder behördliche Entscheidungen ein Zusammentreten vor Ort verhindern. [3]Darüber hinaus gilt die vorlesungsfreie Zeit als besondere Situation, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die meisten Mitglieder sich nicht vor Ort aufhalten.<br><br>(2) Die Sitzung kann auch unter teilweiser Präsenz der Mitglieder des Gremiums und Zuschaltung einzelner Mitglieder über Telefon und / oder Video durchgeführt werden (Hybridsitzung).<br><br>(3) [1]Die Entscheidung über die Durchführung einer Videokonferenz oder Hybridsitzung trifft die Sitzungsleitung. [2]Dabei muss die gewählte Form eine zu einer Präsenzsitzung im Wesentlichen | |

| | |
|---|---|
| vergleichbare gleichzeitige und gemeinsame Willensbildung des Gremiums ermöglichen.<br><br>(4) Für die Durchführung der Sitzung gelten die Regelungen gemäß § 5. Zusätzlich sind mit der Einladung die Zugangsdaten zur Sitzung mitzuteilen.<br><br>(5) Für Abstimmungen und Wahlen wird ein vom EDV-Referat in Absprache mit der Sitzungsleitung ausgewähltes digitales Tool verwendet, welche den Voraussetzungen für Abstimmungen und Wahlen entspricht. | |
| **§ 7 Tagesordnung**<br><br>(1) [1]Die Vorsitzenden der VS erarbeiten für jede Sitzung einen Vorschlag für eine Tagesordnung. [2]Diese basiert auf frist- und formgerecht eingereichten Anträgen, Berichten und nicht behandelten Punkten vergangener Sitzungen.<br><br>(2) Diese vorläufige Tagesordnung ist mindestens 24 Stunden vor der Sitzung öffentlich auf der Webpräsenz der Verfassten Studierendenschaft bekannt zu geben.<br><br>(3) [1]Anträge müssen mindestens zwei Tage vor Sitzungsbeginn schriftlich eingereicht werden. [2]Im Ausnahmefall ist die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte bis 24 Stunden vor Sitzungsbeginn möglich. [3]Ein Ausnahmefall besteht, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war oder die Behandlung nicht aufgeschoben werden kann.<br><br>(4) [1]Anträge und ggf. Änderungsanträge müssen einen Antragstitel, eine*n Antragssteller*in, einen Hinweis auf die Antragsart sowie einen Antragstext und eine Begründung beinhalten. [2]Finanzanträge müssen | **§ 7 Tagesordnung**<br><br>(1) [1]Die Vorsitzenden der VS erarbeiten für jede Sitzung einen Vorschlag für eine Tagesordnung. [2]Diese basiert auf frist- und formgerecht eingereichten Anträgen, Berichten und nicht behandelten Punkten vergangener Sitzungen.<br><br>(2) Diese vorläufige Tagesordnung ist mindestens ~~drei~~ zwei Tage vor der Sitzung öffentlich auf der Webpräsenz der Verfassten Studierendenschaft bekannt zu geben.<br><br>(3) [1]Anträge müssen mindestens ~~fünf~~ drei Tage vor Sitzungsbeginn schriftlich eingereicht werden. [2]Im Ausnahmefall ist die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte bis 24 Stunden vor Sitzungsbeginn möglich. [3]Ein Ausnahmefall besteht, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war oder die Behandlung nicht aufgeschoben werden kann.<br><br>(4) Berichte müssen, außer in ~~dringlichen~~ dringenden Fällen, mindestens 24 Stunden vor Sitzungsbeginn schriftlich eingereicht werden. |

| | |
|---|---|
| zusätzlich den Haushaltsposten und bei größeren Projekten eine Finanzaufstellung enthalten.<br><br>(5) [1]Anträge, die Abs. 4 nicht entsprechen, müssen von der Sitzungsleitung zurückgewiesen werden. [2]Antragsteller*innen sind unverzüglich darüber zu informieren, wie der Mangel behoben werden kann.<br><br>(6) [1]Änderungsanträge zu Anträgen können jederzeit gestellt werden, während der Sitzung können sie auch mündlich gestellt werden. [2]Die Sitzungsleitung kann verlangen, dass sie von dem*der Antragstellerin verschriftlicht werden.<br><br>(7) Die Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung beschlossen.<br><br>(8) Die beschlossene Tagesordnung enthält mindestens die Genehmigung der vorliegenden Protokolle vorheriger Sitzungen sowie einen Tagesordnungspunkt „Sonstiges".<br><br>(9) [1]Tagesordnungspunkte, die bei Beendigung der Sitzung nicht behandelt wurden, werden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen. [2]Sollten bereits Geschäftsordnungsanträge bzgl. des Antrags angenommen worden sein, werden diese für dessen Behandlung in der nächsten Sitzung übernommen. [3]Dies gilt nicht für Beschlüsse zur Redezeit. | (5) [1]Anträge und ggf. Änderungsanträge müssen einen Antragstitel, eine*n Antragssteller*in, einen Hinweis auf die Antragsart sowie einen Antragstext und eine Begründung beinhalten. [2]Finanzanträge müssen zusätzlich den Haushaltsposten und bei größeren Projekten eine Finanzaufstellung enthalten. [3]Diskussionsanträge sollten zusätzlich Leitfragen beinhalten.<br><br>(6) [1]Anträge, die Abs. 4 nicht entsprechen, müssen von der Sitzungsleitung zurückgewiesen werden. [2]Antragsteller*innen sind unverzüglich darüber zu informieren, wie der Mangel behoben werden kann.<br><br>(7) [1]Änderungsanträge zu Anträgen können jederzeit gestellt werden, während der Sitzung können sie auch mündlich gestellt werden. [2]Die Sitzungsleitung kann verlangen, dass sie von dem*der Antragstellerin verschriftlicht werden.<br><br>(8) Die Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung beschlossen.<br><br>(9) Die beschlossene Tagesordnung enthält mindestens die Genehmigung der vorliegenden Protokolle vorheriger Sitzungen sowie einen Tagesordnungspunkt „Sonstiges".<br><br>(10) [1]Tagesordnungspunkte, die bei Beendigung der Sitzung nicht behandelt wurden, werden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen. [2]Sollten bereits Geschäftsordnungsanträge bzgl. des Antrags angenommen worden sein, werden diese für dessen Behandlung in der nächsten Sitzung übernommen. [3]Dies gilt nicht für Beschlüsse zur Redezeit. |
| **§ 8 Ablauf der Sitzung** | |

| | |
|---|---|
| (1) [1]Eine Sitzung beginnt am angegebenen Sitzungstermin mit der Eröffnung der Sitzung durch die Sitzungsleitung. [2]Die Sitzungsleitung eröffnet und schließt die Sitzung und sorgt für ihren geregelten Ablauf.<br><br>(2) Die Sitzungsleitung stellt fest, wann die Behandlung eines Tagesordnungspunktes oder die Durchführung einer Wahlhandlung bzw. einer Beschlussfassung beginnt und endet.<br><br>(3) [1]Die Sitzungsleitung erteilt das Wort. [2]Sie kann die Redezeit begrenzen und den/die Redner*in zur Sache und zur Ordnung rufen. [3]Kommt ein*e Redner*in dem Ruf nicht nach, kann ihm/ihr das Wort entzogen werden.<br><br>(4) [1]Über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet die Sitzungsleitung. [2]Entsprechende Entscheidungen der Sitzungsleitung können von der Refkonf auf Antrag mit einfacher Mehrheit aufgehoben werden. | |
| **§ 9 Redeliste**<br><br>(1) [1]Über das Führen einer Redeliste entscheidet die Sitzungsleitung. [2]Ab vier aufeinander folgenden Wortmeldungen soll eine Redeliste geführt werden.<br><br>(2) Die Redeliste wird zuerst nach Erstredner*innen, dann nach geschlechtlicher Selbstzuordnung quotiert.<br><br>(3) Für jeden Tagesordnungspunkt wird eine eigene Redeliste geführt. | |
| **§ 10 Anträge zur Geschäftsordnung**<br><br>(1) [1]Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge) werden durch das Heben beider Arme oder, sofern dies nicht möglich ist, durch andere vereinbarte | **§ 10 Anträge zur Geschäftsordnung**<br><br>(1) [1]Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge) werden durch das Heben beider Hände, oder durch andere vereinbarte Zeichen angezeigt. |

| | |
|---|---|
| Zeichen angezeigt. [2]Anträge zur Geschäftsordnung müssen nach Beendigung des laufenden Wortbeitrages unverzüglich aufgerufen werden. [3]Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf die verfahrensmäßige Behandlung einer Angelegenheit beziehen und müssen knapp gehalten werden.<br><br>(2) [1]Ist ein GO-Antrag gestellt, wird die Debatte unterbrochen und es besteht die Möglichkeit zur formalen oder inhaltlichen Gegenrede. [2]Eine inhaltliche Gegenrede ist einer formalen vorzuziehen. [3]Erfolgt keine Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen und muss sofort umgesetzt werden.<br><br>(3) [1]Erfolgt inhaltliche oder formale Gegenrede gegen einen GO-Antrag, wird direkt im Anschluss über den Antrag zur Geschäftsordnung abgestimmt. [2]Werden mehrere Gegenreden angezeigt, so entscheidet die Sitzungsleitung, wem das Wort zur inhaltlichen Gegenrede erteilt wird.<br><br>(4) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:<br>1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunktes;<br>2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt;<br>3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunktes: Ein Antrag kann nur auf die nächste oder die nächste ordentliche Sitzung vertagt werden;<br>4. Antrag zur Tagesordnung: Durch einen Antrag zur Tagesordnung können Tagesordnungspunkte, die zum Zeitpunkt des Sitzungsbeginns noch nicht Teil der aktuellen Tagesordnung | [2]Anträge zur Geschäftsordnung müssen nach Beendigung des laufenden Wortbeitrages unverzüglich aufgerufen werden. [3]Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf die verfahrensmäßige Behandlung einer Angelegenheit beziehen und müssen knapp gehalten werden.<br><br>(2) [1]Ist ein GO-Antrag gestellt, wird die Debatte unterbrochen und es besteht die Möglichkeit zur formalen oder inhaltlichen Gegenrede. [2]Eine inhaltliche Gegenrede ist einer formalen vorzuziehen. [3]Erfolgt keine Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen und muss sofort umgesetzt werden.<br><br>(3) [1]Erfolgt inhaltliche oder formale Gegenrede gegen einen GO-Antrag, wird direkt im Anschluss über den Antrag zur Geschäftsordnung abgestimmt. [2]Werden mehrere Gegenreden angezeigt, so entscheidet die Sitzungsleitung, wem das Wort zur inhaltlichen Gegenrede erteilt wird.<br><br>(4) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:<br>1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunktes;<br>2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt;<br>3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunktes: Ein Antrag kann nur auf die nächste oder die nächste ordentliche Sitzung vertagt werden;<br>4. Antrag zur Tagesordnung: Durch einen Antrag zur Tagesordnung können Tagesordnungspunkte, die zum Zeitpunkt des Sitzungsbeginns noch nicht Teil der aktuellen Tagesordnung waren, auch während der Sitzung |

| | |
|---|---|
| waren, auch während der Sitzung noch hinzugefügt werden (§ 7 Absatz 3 ist zu beachten);<br>5. Antrag auf Verlängerung der Beratungsfrist: Bei Antrag auf Verlängerung der Beratungsfrist wird der Abstimmungstermin zu einem Antrag zum Zweck einer besseren Informationslage um eine Sitzung oder eine ordentliche Sitzung verschoben;<br>6. Antrag auf Begrenzung der Redezeit;<br>7. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei einem Antrag auf Schließung der Redeliste ist vor der Abstimmung die Redeliste bekannt zu geben. Wird Schließung der Redeliste beschlossen, so erhalten nur noch die bei der Stellung des Antrages vorgemerkten Redner*innen in der vorgemerkten Reihenfolge das Wort. Die Redeliste kann nachquotiert werden;<br>8. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste;<br>9. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte;<br>10. Antrag auf geheime Abstimmung;<br>11. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung;<br>12. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung;<br>13. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit;<br>14. Antrag auf temporäre Ablösung der Sitzungsleitung: Die Sitzungsleitung wird insbesondere bei Befangenheit zu Beginn eines Tagesordnungspunktes für diesen Tagesordnungspunkt durch ein oder mehrere andere Mitglieder der Referatekonferenz ersetzt werden;<br>15. Antrag auf Einholen eines Meinungsbildes. Dabei sind alle Referent*innen und beratenden | noch hinzugefügt werden (§ 7 Absatz 3 ist zu beachten);<br>5. Antrag auf Verlängerung der Beratungsfrist: Bei Antrag auf Verlängerung der Beratungsfrist wird der Abstimmungstermin zu einem Antrag zum Zweck einer besseren Informationslage um eine Sitzung oder eine ordentliche Sitzung verschoben;<br>6. Antrag auf Begrenzung der Redezeit;<br>7. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei einem Antrag auf Schließung der Redeliste ist vor der Abstimmung die Redeliste bekannt zu geben. Wird Schließung der Redeliste beschlossen, so erhalten nur noch die bei der Stellung des Antrages vorgemerkten Redner*innen in der vorgemerkten Reihenfolge das Wort. Die Redeliste kann nachquotiert werden;<br>8. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste;<br>9. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte;<br>10. Antrag auf geheime Abstimmung;<br>11. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung;<br>12. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung;<br>13. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit;<br>14. Antrag auf temporäre Ablösung der Sitzungsleitung: Die Sitzungsleitung wird insbesondere bei Befangenheit zu Beginn eines Tagesordnungspunktes für diesen Tagesordnungspunkt durch ein oder mehrere andere Mitglieder der Referatekonferenz ersetzt werden;<br>15. Antrag auf Einholen eines Meinungsbildes. Dabei sind alle Referent*innen und beratenden Mitglieder der Referatekonferenz stimmberechtigt. |

| | |
|---|---|
| Mitglieder der Referatekonferenz stimmberechtigt.<br><br>(5) [1]Über GO-Anträge, die nicht automatisch als angenommen gelten, entscheidet die Referatekonferenz grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. [2]Ausgenommen davon bedürfen GO-Anträge nach Absatz 3 Nummer 2 (Nichtbefassung), 9 (Schluss der Debatte) und 13 (Ausschluss der Öffentlichkeit) für ihre Annahme einer Mehrheit von zwei Dritteln.<br><br>(6) [1]Ein Antrag oder Tagesordnungspunkt kann insgesamt höchstens zweimal Gegenstand der Geschäftsordnungsanträge gemäß Absatz 3 Nummer 2 (Nichtbefassung), 3 (Vertagung) und 5 (Verlängerung der Beratungsfrist) werden. [2]Sind entsprechende Geschäftsordnungsanträge zweimal angenommen, so ist es nicht mehr möglich, erneut einen dieser Geschäftsordnungsanträge für diesen Antrag oder Tagesordnungspunkt zu stellen. | 16. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.<br><br>(5) [1]Über GO-Anträge, die nicht automatisch als angenommen gelten, entscheidet die Referatekonferenz grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. [2]Ausgenommen davon bedürfen GO-Anträge nach Absatz 3 Nummer 2 (Nichtbefassung), 9 (Schluss der Debatte) und 13 (Ausschluss der Öffentlichkeit) für ihre Annahme einer Mehrheit von zwei Dritteln.<br><br>(6) [1]Ein Antrag oder Tagesordnungspunkt kann insgesamt höchstens zweimal Gegenstand der Geschäftsordnungsanträge gemäß Absatz 3 Nummer 2 (Nichtbefassung), 3 (Vertagung) und 5 (Verlängerung der Beratungsfrist) werden. [2]Sind entsprechende Geschäftsordnungsanträge zweimal angenommen, so ist es nicht mehr möglich, erneut einen dieser Geschäftsordnungsanträge für diesen Antrag oder Tagesordnungspunkt zu stellen. |
| **§ 11 Persönliche Erklärungen**<br><br>(1) [1]Teilnehmer*innen an der Sitzung der Refkonf können auf Antrag nach Abschluss eines Tagesordnungspunktes persönliche Erklärungen abgeben. [2]Diese sollen nicht länger als drei Minuten Zeit dauern.<br><br>(2) Diese Erklärung ist der*dem Protokollführenden im Wortlaut schriftlich zu überreichen oder binnen 4 Tagen nach der Sitzung via E-Mail zukommen zu lassen. | |
| **II. Beschlussfassung**<br>**§ 12 Stimmrecht** | **II. Beschlussfassung**<br>**§ 12 Stimmrecht** |

| | |
|---|---|
| (1) Die Vorsitzenden und jedes ordentliche und besetzte Referat führt jeweils eine Stimme.<br><br>(2) [1]Die Vorsitzenden können ihre Stimme nur bei Anwesenheit beider Vorsitzenden wahrnehmen. [2]Können sie sich nicht auf eine gemeinsame Stimmabgabe einigen, gilt die Stimme als Enthaltung.<br><br>(3) Sind mehrere Referent*innen desselben Referats anwesend und können sie sich nicht auf eine gemeinsame Stimmabgabe einigen, gilt die Stimme als Enthaltung.<br><br>(4) Die Referent*innen der Autonomen Referate, die Mitglieder des Präsidiums des StuRa und das VS-Mitglied im Senat sind beratende Mitglieder der Refkonf und nur bei Geschäftsordnungsanträgen stimmberechtigt.<br><br>(5) Beratende Mitglieder der Refkonf können im Protokoll vermerken lassen, wie sie bei einzelnen Tagesordnungspunkten abgestimmt hätten.<br><br>(6) Bei Geschäftsordnungsanträgen und Entscheidungen über die Verfahrensweise führen abweichend von Abs. 1 die Vorsitzenden, alle Referent*innen, auch die der autonomen Referate sowie die Mitglieder des Präsidiums des StuRa und das VS-Mitglied im Senat je eine Stimme. | (1) Die Vorsitzenden und jedes ordentlich besetzte Referat, einschließlich der autonomen Referate, führt jeweils eine Stimme.<br><br>(2) [1]Die Vorsitzenden können ihre Stimme nur bei Anwesenheit beider Vorsitzenden wahrnehmen. [2]Können sie sich nicht auf eine gemeinsame Stimmabgabe einigen, gilt die Stimme als Enthaltung.<br><br>(3) Alle Referent*innen eines Referats oder autonomen Referats bestimmen vor Sitzungsbeginn ~~einvernehmlich~~ ein*e stimmführende*n Referent*in.<br><br>(4) Die Mitglieder des Präsidiums des StuRa sind beratende Mitglieder der Refkonf und nur bei Geschäftsordnungsanträgen stimmberechtigt.<br><br>(5) Beratende Mitglieder der Refkonf können im Protokoll vermerken lassen, wie sie bei einzelnen Tagesordnungspunkten abgestimmt hätten.<br><br>(6) Bei Geschäftsordnungsanträgen und Entscheidungen über die Verfahrensweise führen abweichend von Abs. 1 die Vorsitzenden, alle Referent*innen, auch die der autonomen Referate sowie die Mitglieder des Präsidiums des StuRa und das VS-Mitglied im Senat je eine Stimme. |
| **§ 13 Beschlussfähigkeit und Abstimmungsregeln**<br><br>(1) Die Referatekonferenz ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß nach § 5 einberufen und nach § 2 geleitet wird sowie mindestens die Hälfte der ordentlichen | **§ 13 Beschlussfähigkeit und Abstimmungsregeln**<br><br>(1) [1]Die Referatekonferenz ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß nach § 5 einberufen und nach § 2 geleitet wird sowie mindestens die Hälfte der ordentlichen Stimmen gemäß § 12 Absatz 1 |

| | |
|---|---|
| Stimmen gemäß § 12 Absatz 1 vertreten sind.<br><br>(2) In Präsenzsitzungen wird offen durch Handzeichen abgestimmt, sofern nicht geheime Abstimmung beschlossen wurde.<br><br>(3) [1]In der Regel werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst. [2]Der Antrag ist angenommen, wenn es mehr Ja-Stimmen, als Nein-Stimmen gibt.<br><br>(4) Für Wahlen findet die Wahlordnung entsprechend Anwendung | vertreten sind. [2]§22 Abs. 3 OrgS gilt analog in Verbindung mit §13 Abs. 2 GeschO-RefKonf.<br><br>(2) Die Beschlussunfähigkeit kann im Verlauf der Sitzung nur auf Antrag des Vorsitzes~~,~~ oder eines stimmberechtigten Mitglieds der Refkonf ~~oder eines autonomen Referates~~ durch die Sitzungsleitung, bestimmt nach §2, festgestellt werden.<br><br>(3) ~~[1]~~Bei Feststellung mangelnder Beschlussfähigkeit ~~wird die Sitzung~~ werden alle Tagesordnungspunkte, die eine Beschlussfähigkeit benötigen, und für diese bereits angenommene GO-Anträge, ~~vom Vorsitz~~ kraft Tagesordnung in die nächste Sitzung verschoben. ~~[2]Verbleibende Tagesordnungspunkte und für diese bereits angenommene GO-Anträge werden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung übertragen.~~<br><br>(4) [1]Tagesordnungspunkte können nur einmal aufgrund von mangelnder Beschlussfähigkeit verschoben werden. [2]Entsprechende Tagesordnungspunkte ~~können~~ müssen in der darauffolgenden Sitzung unabhängig von den Vorgaben für Beschlussfähigkeit nach Abs. 1 behandelt werden. [3]Zu erreichende Quoren werden auf die tatsächlichen anwesenden Mitglieder angewandt, sofern übergeordnete gesetzliche Regelungen nicht andere Quoren festlegen. [4]Entsprechende Anträge müssen auf der Tagesordnung kenntlich gemacht werden. [5]~~Dringliche~~ Dringende Personalangelegenheiten können nicht aufgrund Beschlussunfähigkeit vertagt werden.<br><br>(5) In Präsenzsitzungen wird offen durch Handzeichen abgestimmt, sofern nicht ein anderes Zeichen vereinbart oder |

| | |
|---|---|
| | geheime Abstimmung beschlossen wurde.<br><br>(6) [1]In der Regel werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst. [2]Der Antrag ist angenommen, wenn es mehr Ja-Stimmen~~,~~ als Nein-Stimmen gibt.<br><br>(7) Für Wahlen findet die Wahlordnung entsprechend Anwendung. |
| **§ 14 Beratungen bei Finanzanträgen und Änderungen dieser Geschäftsordnung**<br><br>(1) [1]Änderungen dieser Geschäftsordnung sowie Finanzanträge und Finanzanträge, über welche die Referatekonferenz während der vorlesungsfreien Zeit mit der Entscheidungsbefugnis des StuRa beschließt, werden in zwei Beratungen (Erste und Zweite Lesung) behandelt. [2]In der Regel wird in der Sitzung, die der Sitzung ihrer Vorstellung und Beratung folgt, über sie abgestimmt.<br><br>(2) [1]Abweichend von Absatz 1 werden Finanzanträge bis einschließlich fünfhundert Euro nach der ersten Lesung abgestimmt. [2]Hat der Studierendenrat einen Finanzantrag an die Referatekonferenz verwiesen, gilt die Beratung im Studierendenrat als erste Lesung für das weitere Verfahren der Referatekonferenz. [3]Ein gegebenenfalls abgegebenes Meinungsbild dient der Orientierung. | |
| **§ 15 Entscheidungen im Umlaufverfahren**<br><br>(1) Die Referatekonferenz kann Angelegenheiten deren Erledigung<br>1. keinen Aufschub zulassen sowie<br>2. ein Umlaufverfahren in einer Sitzung der Referatekonferenz beschlossen wurde, insbesondere weil einzelne Details noch nicht vorlagen, | |

| | |
|---|---|
| im schriftlichen Umlaufverfahren entscheiden.<br><br>(2) Eine Entscheidung im Umlaufverfahren ist nicht zulässig, wenn<br>1. eine Sondersitzung der Referatekonferenz (§ 5 Absatz 5) zum Thema beantragt wurde<br>oder<br>2. drei der bei Verfahrensfragen stimmberechtigten Mitglieder (§ 12 Absatz 6) der Bewertung widersprechen, die Erledigung der Angelegenheit lasse keinen Aufschub zu.<br><br>(3) [1]Die Vorsitzenden der VS oder ein Referat in Absprache mit den Vorsitzenden stellen die Frage zur Abstimmung. [2]Dabei ist zugleich ein Abstimmungszeitraum von mindestens acht Stunden festzulegen. [3]Dabei wird die Zeit zwischen 0:30 Uhr und 7:30 Uhr nicht mitgezählt.<br><br>(4) [1]Die Abstimmung geschieht über den Mailverteiler, den die Mitglieder der Referatekonferenz zur gemeinsamen Kommunikation nutzen oder ein entsprechendes Online-Tool, auf das über den Mailverteiler hingewiesen wurde. [2]Die Abstimmung ist nur gültig, wenn sich mindestens zwei Drittel der ordentlich Stimmberechtigten (§ 12 Absatz 1) am Umlaufverfahren beteiligen.<br><br>(5) [1]Die Durchführenden nach Absatz 3 stellen anschließend das Ergebnis fest und informieren die Refkonf über den Mailverteiler darüber. [2]Das Ergebnis des Umlaufverfahrens muss zudem in die Unterlagen der nächsten Referatekonferenz und deren Protokoll aufgenommen werden. | |
| **III. Beurkundung der Beschlüsse und ihre Anfechtung** | |

| | |
|---|---|
| **§ 16 Protokoll**<br><br>(1) [1]Die Sitzungsleitung der Refkonf oder eine von ihr beauftragte Person führt das Protokoll. [2]Das Protokoll ist unparteiisch zu führen und die Angaben unter § 15 Abs. 3 sind korrekt zu erfassen.<br><br>(2) [1]Während jeder Sitzung der Referatekonferenz wird mitprotokolliert und auf dieser Grundlage ein Protokoll angefertigt. [2]Ein gedrucktes Exemplar des beschlossenen Protokolls wird von der Sitzungsleitung der Sitzung unterschrieben und archiviert.<br><br>(3) Ein Protokoll enthält mindestens:<br>Datum, Beginn und Ende der Sitzung,<br>Liste der anwesenden Mitglieder der Refkonf,<br>Wortlaut der vorgestellten und beschlossenen Anträge sowie ggf. das Abstimmungsergebnis über diese,<br>den groben Verlauf und inhaltlichen Abriss der Wortbeiträge,<br>persönliche Erklärungen.<br><br>(4) [1]Für nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte wird ein nicht-öffentliches Protokoll geführt. [2]Absatz 3 gilt entsprechend. [3]Eine Zusammenfassung des nichtöffentlichen Teils, die das Thema des behandelten Tagesordnungspunktes der behandelten Angelegenheit nennt, wird dem Protokoll der Sitzung beigefügt.<br><br>(5) [1]Das Protokoll ist als vorläufige Fassung den Mitgliedern innerhalb von einer Woche nach Ende der Sitzung per Mail zukommen zu lassen. [2]Das vorläufige Protokoll des | |

| | |
|---|---|
| öffentlichen Teils ist zusätzlich auf der Webpräsenz hochzuladen. [3]Das Protokoll des öffentlichen Teils ist nach seinem Beschluss auf der Webpräsenz zu veröffentlichen.<br><br>(6) Das Protokoll des nicht-öffentlichen Teils ist nach Beschluss in geeigneter Weise zu archivieren und den Mitgliedern der Referatekonferenz zugänglich zu machen.<br><br>(7) [1]Zu Beginn der Sitzung können gegen das Protokoll der letzten Sitzung Einsprüche erhoben werden. [2]Wird einem Einspruch per Abstimmung zugestimmt, muss das Protokoll durch die Vorsitzenden dahingehend korrigiert werden und kann frühestens in der nächsten Sitzung erneut beschlossen werden, wobei selbiges Verfahren greift. [3]Werden keine Einwände gegen das Protokoll erhoben, gilt es als angenommen. | |
| **§ 17 Anfechtung der Sitzungen**<br><br>(1) Innerhalb eines Monats nach Genehmigung des Protokolls der Referatekonferenz kann durch jedes Mitglied der Verfassten Studierendenschaft, dass sich durch nicht ordnungsgemäße Sitzung der RefKonf in seinen aus dem LHG oder den Satzungen und Ordnungen der VS gegeben Rechten verletzt glaubt, die Sitzung vor der Schlichtungskommission angefochten werden.<br><br>(2) Die RefKonf hat auf der nächsten Sitzung nach einem Beschluss der SchliKo die durch die SchliKo festgestellten Mängel zu beseitigen. | |
| | **§ 18 Inkrafttreten**<br><br>Diese Geschäftsordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. |

**Begründung des Antrags:**

Zu 1.: Es wurde irgendwann zwischen Januar und November 2019 ein Dauerbeschluss gefasst, dass der Personalrat auch bei nichtöffentlichen TOPs der Sitzung beiwohnen darf; dieser Dauerbeschluss ist jedoch unauffindbar. So soll es jetzt also in die Geschäftsordnung geschrieben werden. Der Personalrat kann immer noch von der Nichtöffentlichkeit ausgeschlossen werden. Da dem VS-Mitglied im Senat die beratende Mitgliedschaft entzogen wird (siehe 9.), wird es auch hier in diese Kategorie miteinbezogen.

Zu 2.: Eine frühere Sitzungsunterlagenveröffentlichung soll dazu beitragen, eine effektivere Sitzungsvorbereitung seitens der Referate zu gewährleisten.

Zu 3.: Dafür müssen auch die Einreichefristen vorverlegt werden, um eine bessere Sitzungsvorbereitung des Vorsitzes und damit eine bessere Lesbarkeit der Sitzungsunterlagen zu ermöglichen.

Zu 4.: Das bedeutet auch, dass Berichte ebenfalls schriftlich und fristgerecht eingereicht werden sollen.

Zu 5.: Mit zusätzlichen Leitfragen werden Diskussionen besser navigierbar und die Intentionen der Antragstellenden ersichtlicher. Darüber hinaus hilft es auch beim Antragschreiben selber.

Zu 6.: Das brechen der Vorschrift, dass andere Zeichen ausgeschlossen werden, solange das Heben beider Arme möglich ist, ist natürlich durch die Nichtbeanstandung automatisch geheilt, die Vorschrift selber aber trotzdem kritisch, vor allem im Hinblick auf Hybridsitzungen.

Zu 7.: Die Feststellung der Beschlussfähigkeit ist bis dato nicht geregelt.

Zu 8.: Laut der kommenden OrgS werden auch die Autonomen Referate Stimmrecht erhalten, dies ist hier schon bedacht.

Zu 9.: Implementierung der von Herrn Treiber vorgeschlagenen Regelung zur Behandlung des Problems des Zahlenverhältnisses zwischen Legislative und Exekutive; dabei auch Anpassung an über die noch vom StuRa zu entscheidende OrgS.

Zu 10.: Zu den Autonomen Referent*innen siehe zu 7. Das VS-Mitglied im Senat ist grundsätzlich nicht Teil der genuinen Aufgabe der RefKonf und sollte daher auch nicht qua dieses Amtes Mitglied sein.

Zu 11.: Siehe Zu 6.

Zu 12.: “

Zu 13.: Auch hier konnte theoretisch laut GeschO-RefKonf nur bei geheimer Abstimmung anders als mit Handzeichen abgestimmt werden. Auch hier ist der Bruch bei Nichtbeanstandung geheilt, die Vorschrift aber dem Hybridformat nicht angemessen und darüber hinaus ableistisch.

**Diskussion:**

(1. Lesung)

GO-Antrag Vorsitz: Ablösung der Sitzungsleitung wegen Befangenheit. Keine Gegenrede.

-> Ablösung angenommen

Das Innenreferat übernimmt Moderation.

Wenn man sich nach der neuen OrgS richten will, kann man die Extraerwähnung der autonomen Referate weglassen. Im StuRa-Präsidium kursierte außerdem die Information, dass die Änderung der Organisationssatzung heute (Sondersitzung) ganz ans Ende der TO gestellt wird. Könnte also schon sein, dass die Änderung heute nicht durchkommt. So oder so müsste die neue OrgS dann ja auch eigentlich erst durchs Rektorat, bevor sie gültig ist.

Die Begründung dazu, wieso das VS-Mitglied im Senat in der RefKonf ist, sollte detaillierter sein. In der neuen OrgS steht das VS-Mitglied im Senat außerdem weiterhin als Mitglied der RefKonf. Das müsste man mit dem StuRa nochmal klären.

Eventuell ist die Frist von 5 Tagen vor der RefKonf nicht verhältnismäßig. Gegenvorschlag: Frist bis Freitagnacht, damit dann Samstag die Unterlagen kommen können. Berichte sollten außerdem ausgenommen sein – sonst berichtet vielleicht niemand mehr. Die RefKonf lebt auch von Spontanität, das sollten wir nicht zu sehr verhindern. Allerdings sind ganz viele (die meisten) Anträge auch im Vorhinein gut zu stellen. Man muss da einfach eine sinnvolle Regelung finden. Könnte die RefKonf einfach Sachen ausprobieren? Zum Beispiel für Berichte eine Frist von 24 Stunden vorher einführen?

Zu den Leitfragen: Der Vorsitz sollte dabei unterstützen.

Mit den Regeln zum Beenden der Sitzung müssen wir aufpassen – Wenn es um Personalangelegenheiten geht, könnten hier Arbeitgeberpflichten verletzt werden. Um die demokratische Legitimation aufrechtzuerhalten, sollte so eine Regelung zur Prüfung der Beschlussfähigkeit aber natürlich da sein. Man bräuchte hier eine gute Lösung, z.B. Eine Extraregelung fürs Personal. Theoretisch hätte der Vorsitz da die Macht – aber natürlich müssen wir Strukturen schaffen, in denen man sich darauf nicht verlassen muss, dass der Vorsitz sinnig handelt. Man könnte zum Beispiel reinschreiben „dringliche Personalentscheidungen“ sind ausgenommen. Eigentlich bräuchten wir sowieso eine richtige Personalordnung.

Vorsitz will anhand des Protokolls Änderungen vornehmen.

(2. Lesung zur 274. Sitzung)

Der Antragsteller hat nochmal ein paar Dinge verändert, welche aus dem Antrag ersichtlich sind.

Zwei Kritikpunkte werden vom Präsidium geäußert:

- Das VS-Mitglied im Senat ist laut Organisationssatzung beratendes Mitglied in der RefKonf, es ist also ungültig, dieses per GeschO-RefKonf aus dieser Statusgruppe zu entfernen.
- Die Streichung des Wortes „einvernehmlich“ in der Stimmführungsfindung der Referate entspricht nicht Herrn Treibers (zuständiger Rechtsdezernent) Einschätzung.

Der Antragsteller plant, nach dem großen Organisationssatzungsänderungsdebakel im StuRa einen Antrag einzubringen, das auch in der Organisationssatzung zu ändern. Bis dahin ist egal, was in der Geschäftsordnung steht, weil es sowieso von der Organisationssatzung gebrochen wird. Dies gilt

auch für „einvernehmlich“ – ohne ist es sicherer als mit, es wird dann ohne letztendlich durch die Organisationssatzung genau geregelt.

Es wird weiterhin angemerkt, dass die aktuelle Regelung der Organisationssatzung für den Fall, dass sich die Referate nicht auf die Stimmführung einigen können, der StuRa das stimmberechtigte RefKonf-Mitglied beschließt, sich als nicht umsetzbar darstellt.

Das Eintreten der Geschäftsordnung vor der neuen Organisationssatzung wäre rechtens, wobei nur die Teile Anwendung finden würden, die der momentanen Organisationssatzung nicht widersprechen.

Auf GO-Antrag des Sozialreferats mit Gegenrede des IT-Referats vertagt, weil der Antrag nicht vollständig war (es fehlte der Paragraph zum Inkrafttreten) und die Organisationssatzung noch nicht beschlossen ist.

(2. Lesung zur 275. Sitzung)

Keine weiteren Wortmeldungen

9 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 1 Enthaltung

## 7.2 Verfahrensantrag: Verteilung der QSM-Aufgaben

(in einer Lesung zu behandeln)

**Antragsteller*in:** Fritz (ehem. QSM-Referent)

**Antragstext:**

Die RefKonf macht eine Prioritätsliste der Aufgaben des momentan unbesetzten QSM-Referates und teilt diese Aufgaben auf die Mitglieder der Referatekonferenz auf.

**Begründung des Antrags:**

Die Aufgaben des QSM-Referats werden momentan weiterhin vom ehemaligen QSM-Referenten (mir) getragen, welcher jetzt im Vorsitz ist. Diese Belastung mit insg. vier Ämtern und einem Studium kann ich nicht mehr aufrechterhalten. Ich bin gewillt, Teile der Aufgaben zu übernehmen (vor allem die, die QSM-Expertise erfordern), kann aber die kommende Antragsrunde zum 15.01. nicht alleine stemmen. Die Aufgaben, die dann anstehen sind:

Die Mailadresse des QSM-Referats könnte ins Ticketsystem überführt werden

Prüfung der Anträge der Fachschaften

- Prüfung des Antragstextes (2 Minuten pro Text, also erfahrungsgemäß insg. 7 Stunden)
- Prüfung der Protokolle (Eher 5 Minuten pro Protokoll, also etwa 4 Stunden)

- (evtl.) Prüfung des Materials

Kommunikation mit den Fachschaften über ihre Anträge, vielleicht mit einem oder einigen zentralen Terminen

- Kommunikation über und Einholung von fehlenden Daten
    - Zeitintensiv, da oft mehrere Telefonate und mehrere Emails pro Fachschaft geschrieben werden müssen, oft auch alternative Kontaktmöglichkeiten gesucht werden müssen, da weder FS-mail noch QSM-beauftragte Person über längeren Zeitraum antworten)
    - Nachreichung von Daten koordinieren
- Kommunikation der Möglichkeiten
    - Ebenfalls zeitintensiv, da die Informationslage nicht sehr gut ist (viel ist komplex dargestellt oder lediglich politisch festgelegt, nicht aber festgeschrieben, auch wenn das reduziert werden muss). Fachschaften kommen oft gar nicht erst in die Schulungen, oder wenn, nehmen sie nicht genug mit – Schuld daran ist sicherlich auch die Schulungsqualität
    - Was dürfen FSen, was dürfen sie nicht beantragen?
    - Was dürfen Institute, was dürfen sie nicht?
    - Wie hoch sind HiWi-Sätze?
    - Was sind die Fristen wofür?
    - etc.
- In Krisen: zu Gesprächen zwischen FS und Institut/Fakultät anwesend sein und schlichten/die Position der VS klar machen
    - Informationen sammeln: was scheint geschehen zu sein
    - Mit den FSen reden und sich über ihre Probleme aufklären lassen und ggf. auch aufklären
    - Mit Fakultät/Institut und FS ein Treffen ausmachen
    - Vortreffen mit FS zur Absprache der Themen und des Konfliktpotenzials
    - Treffen durchführen

QSM-Ausschuss

- Einberufung
    - Kann der QSM-Ausschuss theoretisch auch selbst
- Vorbereitung
    - Heraussuchen der relevanten Anträge, Zusammenstellung zu Sitzungsunterlagen (rudimentär, nichts Kompliziertes) und Zuschicken dieser Sitzungsunterlagen
- Bildung
    - Erklärung von kniffligen Fällen

Zusammenstellung zu einem ersten Gesamtantrag

- Ersteinreichung eines nicht rechtsgültigen Gesamtantrages zur Vorabprüfung durch die ZUV

    - Duplikate löschen, die manchmal aus Laggründen zustandekommen, in der Datenbank später geänderte Antragsinhalte anpassen → Moderation der Datenbank

Kommunikation mit der ZUV

- Kommunikation über kritische und nicht durchführbare Anträge
    - Nach der Ersteinreichung: „kritische Anträge“ kommen normalerweise in zwei Chargen
    - Erneutes Einholen fehlender Information von den Fachschaften, evtl. Nachbeschlüsse erwirken
- Moderation der Datenbank
    - Duplikate ausfindig machen und löschen
    - Alte Anträge, die überarbeitet wurden und nochmal eingereicht (was nur in Fällen der Komplettüberholung passieren sollte) löschen
    - Neue Infos einarbeiten
- Moderation der Papieranträge
    - Einreichung ist nur per Papierantrag gültig, daher müssen die auf dem neusten Stand gehalten werden
    - Auch der Beschluss muss (von der Hälfte des FSR bzw. von der Hälfte der jeweiligen Kommission) unterschrieben da sein, aber nicht pro Antrag einer, sondern nur pro Beschluss ein Beschluss

Zusammenstellung eines finalen Gesamtantrags

- Zusammenstellung des finalen Gesamtantrages
    - Alle Informationen in eine fehlerlose Datenbank zusammenstellen
    - Prüfen
    - Unterschriftenzeile reinformatieren
    - digital an die ZUV schicken
    - Vorsitz eine ausgedruckte Version zur Unterschrift ins Fach packen

Es liegt bereits ein Verfahrensvorschlag vor:

Folgende Vorschläge sollen die Bereitschaft der RefKonf-Mitglieder steigern an den Aufgaben mitzuwirken, dadurch dass sie weiter heruntergebrochen und institutionalisiert werden, sodass das Stressempfinden bzgl. der Aufgaben sinkt und diese keinen weiteren Stressor darstellen müssen. dazu schlage ich eine Reduzierung individueller Verantwortung durch Verringerung des Zeitumgfanges, dessen Kontrollierbarkeit durch Festsetzung und kooperatives Arbeiten vor.

1. Statt die Aufgaben an einzelne Personen oder Referate zu geben, werden die Aufgaben durch einen Arbeitskreis erledigt.

1.1 Der Arbeitskreis besteht aus Mitgiedern der RefKonf, es sollen alle Referate daran mitwirken, da die Übernahme solcher Tätigkeiten ebenso in ihren Aufgabenbereich fällt wie die Erledigung von Aufgaben im eigenen Themenbereich.

1.2 Der Arbeitskreis trifft sich wöchentlich für einen mehrstündigen Zeitraum, koordiniert sich in dieser Zeit und arbeitet in der Regel auch nur in dieser Zeit, so kann die Arbeitslast und die Mental-Load bei allen beteiligten gering gehalten werden und man erhält sofort Unterstützung, wenn etwas nicht klappt.

1.3 Fachschaftsaktive werden ebenfalls aufgefordert sich in dem Arbeitskreis einzubringen, so können die Kompetenzen bzgl. QSM dort gestärkt werden und es findet sich evtl. Eine neue Besetzung für das Referat.

2. Der Arbeitskreis versucht die Prozesse so zu standardisieren und zu optimieren, dass die Arbeitslast sinkt.

2.1 Dies kann zum Beispiel durch die Erstellung intensiver formaler und inhaltlicher Checklisten geschehen, die Pflichtbestandteil der Anträge sind oder gleich technisch implementiert werden.

2.2 Auf häufige Fehler könnte in regelmäßigen Rundmails aufmerksam gemacht werden, um während des Prozesses solche zu vermeiden.

2.3 Fachschaften werden zu dem Arbeitskreis geladen, der einen Teil seiner Zeit als Sprechstunde reservieren kann, so spart man sich mühsames hinterhertelefonieren oder Mails schreiben, insbesondere letzteres kann viel Zeit fressen. Eine standardisierte Mail mit Hinweisen auf die Sprechstunde muss reichen.

2.4 Anträge könnten vorzugsweise auch nur in der Sprechstunde gestellt werden, so entfiele ein großer Teil der mühsamen Mailbearbeitung.

**Diskussion:**

Harald würde gerne zur Tarifflucht unterstützten

Größter Batzen sei wohl das hinterhertelefonieren und Emailschreiben, nicht große Menge an Fachwissen benötigt, schon zwei Leute außerhalb der RefKonf als Unterstützung gefunden, weniger formale Regelung, Arbeitskreis

Gremienreferat pocht auf formal korrekte Regelung der Vertretung, wichtig um zuverlässige Ansprechpartner zu haben

Innenreferat gerne dabei

Theo vom Präsidium übernimmt Verfahrensfragen und Rechtsfragen, zusätzlich auf Kommunikationsunterstützung

Maike unterstützt ebenfalls gerne bei Kommunikation

Gremienreferat würde höchstens bei Arbeit des QSM-Ausschusses unterstützten

Gremienreferat könnte auch Protokolle prüfen, war früher auch so, entkoppelte Tätigkeit

Priorisierung:

1. Priorität: Prüfung auf formale Korrektheit
    a. Protokoll in Ordnung
    b. Antrag in Ordnung
2. Priorität: Daten nachfordern
   Final: Erstellung eines Gesamtantrages

Ausschuss kann sich selbst einberufen

Fragen, wer ist dann für was zuständig

Frage: aktuelle Zulässigkeit Hiwi-Bib? → umstritten, keine eindeutige Antwort

**Beschlusstext:**

Höchste Priorität haben die Prüfung der Anträge auf formale Korrektheit und darauf folgend das Nachfordern von Daten zur Heilung formaler Fehler. Im Anschluss muss der Gesamtantrag mit der ZUV kommuniziert werden, erstellt und übersandt werden und die Datenbank laufend gepflegt werden. (Priorität in dieser Reihenfolge)

Eine inhaltliche Beratung findet nicht statt.

Diese Aufgaben übernehmen gemeinschaftlich Bela Batereau, Daniel Gaspar, Theo Argiantzis, Maike Lindenau, Fritz Beck und Sebastian Fath.

Das Gremienreferat unterstützt bei der Überprüfung von Fachschaftsprotokollen und, soweit notwendig, bei der Arbeit des QSM-Ausschusses. Grundsätzlich beruft sich QSM-Ausschuss selbst ein und bereitet seine Arbeit selbstständig vor.

Die politische Arbeit zu HiWi-Verhältnissen in Universitätsbibliotheken im Rahmen der inhaltlichen StuRa-Beschlüsse übernimmt Harald Nikolaus.

**Abstimmung des Beschlusstextes:**

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

## 7.3 Aufhebung des Beschlusses zur Verlagerung der Verfassten Studierendenschaft (1. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

**Antragsteller:** AK Räume

**Antragstext:** Die Referatekonferenz beschließt, den Beschluss über das Treffen einer Vereinbarung mit der Universität betreffend des Umzuges des StuRa-Büros in das Gebäude 4340 aufzuheben und von der Vereinbarung zurückzutreten.

**Antragsbegründung:**
Es tut sich hier seit Jahren nichts, das Projekt wird innerhalb vom Dezernat 3 eher stiefmütterlich behandelt, im Landeshaushalt ist sehr wenig Geld eingeplant, das reicht nicht einmal für neue Farbe. Im Landeshauhalt ist das Gebäude auch nicht für VS vorgesehen, sondern als Medienzentrum. Das Projekt scheint also tot zu sein. Zudem ist die VS seitdem stark gewachsen. Das Gebäude entspricht überhaupt nicht mehr unseren aktuellen Anforderungen, wir müssten massiv Betrieb einstellen - von zukünftigen Wachstumsschmerzen ganz zu schweigen. Wir sollten den Wechsel im Rektorat dazu nutzen, das Thema noch einmal aufzurollen.

**Diskussion:**

Der Lageplan und Raumplan des Gebäudes wird geteilt

Gebäude sei interessant, aber kann unseren aktuellen Bedarf nicht abdecken und ist auch falsch zugeschnitten: viele zu kleine Räume

Pause: 7 Ja, 4 Nein, 3 Enthaltungen

# 8 Diskussionsanträge

## 8.1 Themen für Treffen zwischen StuWe-Referat und StuWe

**Antragsteller*in:** StuWe-Referat

**Leitfragen:** Gibt es von euch Anmerkungen zu den bereits aufgeführten Punkten? Sind euch noch weitere Punkte bekannt, die wir bei dieser Gelegenheit ansprechen könnten oder sollten?

**Diskussionsantrag:**

Am 22. Dezember 2023 wird es erneut zu dem allmonatlichen Treffen zwischen Referat und Studierendenwerk kommen. Für dieses Treffen stehen bis jetzt die folgenden Themen auf der Tagesordnung:

- **Wohnen**
  - TOP 1: Funktionierende Trockner INF 675

Die Trockner im Wohnkomplex funktionieren sehr eingeschränkt.So kommt es dazu, dass Wäsche nach 3h Waschgang nahezu nicht trocken ist. Auch ist es sehr undurchsichtig wer für diese Trockner zuständig ist und an wen man sich wenden kann.

  - TOP 2: Zustand und Möbel INF 681

Trotz des Leerstands und des geplanten Abrisses von INF 681 sind darin immer noch die Möbel installiert. Was ist der momentane Stand und weiterer Plan für das Gebäude?

- **Mensen**
  - TOP 1: funktionierendes Klavier im Marstall

Der Flügel im Klavierraum des Marstalls ist häufig verstimmt und generell in schlecht gepflegtem Zustand. Auch sind Tasten uneben und hängen. Es wäre schön, wenn dieses Angebot für die Studierenden auf in einen brauchbaren Zustand gebracht wird.

  - TOP 2: Roboter in der Zeughaus Mensa:

Während unserer Sprechstunde konnten wir beobachten, wie ein neuer Roboter installiert wurde, der Geschirr wegbringen soll. Was ist dort der aktuelle Stand und was ist der Grund für eine derartige Anschaffung? Haben sie da genauere Informationen?

  - TOP 3: Öffnung der Zeughaus-Mensa um 09.00 Uhr

Vor Corona waren die Öffnungszeiten der Zeughaus-Mensa und der Zeughaus-Bar deutlich ausgedehnter. Plant das Studierendenwerk zu den vor Corona üblichen Öffnungszeiten irgendwann zurückzukehren? Uns gegenüber wurde von Studierenden der Wunsch nach ausgedehnten Öffnungszeiten geäußert.

  - TOP 4: Mehr oder andere Tische im Marstall-Café

Momentan ist bei konstanter Ausnutzung es oft kaum möglich ohne erhebliche Aufmerksamkeit durch das Zeughaus-Café zu laufen. Dies ist auch in Bezug auf Fluchtwege bedenklich. Deshalb wollten wir fragen, ob es hier auf Seite des StuWe Pläne zur Abhilfe dieser Situation gibt.

  - TOP 5: Auslaufen der MwSt-Entlastung 2024

Wie sie ja wissen läuft 2024 die unter Corona gültigen MwSt-Senkungen für Gastronomiebetriebe aus. Unseres Verständnis nach gilt diese auch für die Mensa. Inwieweit wird dies eine Auswirkung auf die Preisgestaltung in den Mensen und anderen gastronomischen Angeboten des Studierendenwerk haben?

- **Sonstiges**
  - TOP 1: Mehr Transparenz bei Mitgliedern der Organe des StuWe

Momentan ist es weder uns noch jeglichen Beitragszahlern des Studierendenwerk einfach ersichtlich welche Personen sie in den diversen Organen des Studierendenwerk vertreten. Wir möchten das Studierendenwerk auffordern, eine Liste mit den Mitgliedern der Organe des Studierendenwerk einfach auffindbar auf der Website des Studierendenwerk bereitzustellen.

  - TOP 2: Niederlegung des Amts von Leon Köpfle

Erneut möchte das Referat um Klarstellung zur Situation der Ausübung des Amtes von Leon Köpfle bitten. Zum einen würden wir gerne Informationen zu dem Stand der uns mitgeteilten Anfrage des StuWe an das Ministeriums bezüglich einer detaillierten Begründung bitten. Des weiteren wäre für

uns interessant ob die angekündigte Amtsniederlegung Leon Köpfle nun endlich erfolgt ist und somit der in der Kurzfassung mitgeteilten Rechtaufassung des Ministeriums Folge geleistet wurde.

Das Referat und freut sich auf Anmerkungen und Erweiterungen.

**Diskussion:**

- zu Trocknern: Römerstr. Dazunehmen, mehrere Standorte
- zu dem Robo: Haftung bei Schäden durch den Robo
    - wird zurzeit „eingelernt“
    - im Neuenheimer Feld steht auch einer, aktuell nicht effektiv und effizient
- Öffnungszeiten der Zeughaus-Mensa: wie weit gehen die Forderungen? Vor-Corona-Öffnungszeiten oder nur ab 9 Uhr?
    - früher Gebäude wohl 0800 bis 0100 Gebäude offen (nicht Buffet)
    - Personaldecke immer noch sehr dünn
        - Bewusst, aber Bedarf anmelden
    - Längere Öffnungszeiten im Cafe Pur, örtliche Bib zuständig für Raumbetreuung
- Immer noch ärgerlich, dass die StuWe-Führung immer noch den Vorsitz privilegiert behandele
    - Treffen mit dem Referenten statt der Geschäftsführerin in diesem Fall grundsätzlich sinnvoll wegen besserer Anbindung an das Tagesgeschäft
- Keine Schlagsahne mehr auf Getränken
    - Problem wohl in der Umsetzung durch das Personal
    - Wie könnte die Sahne zurückkommen
- Liste mit TOPs vorher zusenden, bereits existierende Strukturen wie Wohnheimssprecher*innen einbinden und nutzten, feste Feedbackschleifen in diese Treffen einbauen, um Umsetzungen zu sichern, TOP Sonstiges besser TOP Gremien nennen
    - zu den Trocknern wurden die Zwischenstufen wohl schon genutzt, es liegt Kommunikationsproblem vor, das eventuell ausdrücklich erwähnen

Geschäftsführerin Fr. Modrow möchte mit dem Vorsitz Essen gehen

- annehmen, aber deutlich machen dass mit dem Referat zu kommunizieren ist und nicht dem Vorsitz Gefallen zu tun sind

## 8.2 Für eine Berichterstattung ohne unkommentierbare Vorwürfe und Falschdarstellungen

**Antragssteller*in:** Bela Batereau (Innenreferat)

**Antragstext:** Die RefKonf diskutiert darüber, wie damit umzugehen ist, dass der Ruprecht in diesem Semester mehrfach Artikel über die VS mit einseitigen Negativdarstellungen und zum Teil fehlerhaften Informationen veröffentlich hat, ohne die VS dazu um eine Stellungnahme zu bitten.

**TOP wird zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Beratenden rückwirkend unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt**

## 9 Sonstiges

Auf der letzten Sitzung der LAK wurde unser Außenreferent Akhshar zum Mitglied des LAK-Vorstandes gewählt.

Nächstes Jahr wird auch in der RefKonf gewichtelt.

Ivo hilft dem IT-Referat beim herrichten des Raumes.

**Ende der Sitzung: 20:39**

**Frohe Festtage und Guten Rutsch!**

**Nächste Sitzung am 02.01.2024.**

# Anhang

## An 6.2: Ursprünglicher Antrag an das Kulturreferat

### Antragsformular für Finanzanträge an die Verfasste Studierendenschaft

**Antragsart: Finanzierungsantrag**
**für das Referat für Kultur und Sport**

**Antragstitel:**
Finanzielle Förderung zur Durchführung einer Podiumsdiskussion des Arbeitskreises Interreligio mit dem Titel: „In_between. Interreligiöse Gespräche: Wie gelingt jüdisch-christlicher Dialog jenseits von Vereinnahmung und Othering?“ (Donnerstag, den 29.06.2023 ab 18 Uhr im Hannah-Arendt-Saal der Hochschule für Jüdische Studien).

**Antragssteller*in:**
Der Arbeitskreis Interreligio ist eine neugegründete, dauerhafte Projektgruppe von Studierenden der Theologischen Fakultät und der Hochschule für Jüdische Studien (HfJS). Unser Ziel ist es, verschiedene Veranstaltungen für Studierende zu organisieren, um mehr Raum für interreligiöse Dialoge in Heidelberg zu schaffen. Thema ist nicht nur, wie im Dialog hierzulande christliche Vormachtstellungen möglichst vermieden werden können, sondern vor allem auch die Überwindung interreligiöser Vorurteile und Feindbilder durch Entfremdung und Othering. Dabei steht die standpunktgebundene Auseinandersetzung mit gemeinsamen Themen auf wissenschaftlicher Ebene im Fokus.
Unsere Mailadresse lautet: akinterreligio@web.de, unsere Social-Media-Präsenz wird momentan von der Fachschaft Theologie und der Studierendenvertretung der HfJS getragen, wir launchen aber demnächst unseren Instagram-Account @ak.interreligio.hd.

**Kontakt Antragssteller*in:** [Aus Datenschutzgründen entfernt]

**Antragstext:**
Das Referat für Kultur und Sport finanziert die Verpflegung mit Getränken und Snacks sowie die Dekoration bei unserer Veranstaltung „In_between. Interreligiöse Gespräche: Wie gelingt jüdisch-christlicher Dialog jenseits von Vereinnahmung und Othering?“ bis zu einer Obergrenze von 300€.“

**Projektbeschreibung und Antragsbegründung:** Die Podiumsdiskussion am Donnerstag, den 29.06.2023 wird die Auftaktveranstaltung unseres neuen Arbeitskreises sein, der den interreligiösen Austausch im Heidelberger akademischen Kontext fördern will. Anstoß für diese Idee gab uns das Bedauern darüber, dass gerade zwischen der Theologischen Fakultät und der HfJS (die in Deutschland einmalig ist) kaum Kooperationen stattfinden und trotz des 2020 eingeführten Masterstudiengangs Interreligiöse Studien, den einige unserer Mitglieder studieren, keine interreligiöse Dialogstruktur an der Universität vorhanden ist. Auch Initiativen der Stadt und von religiösen Gemeinschaften in Heidelberg sind weitgehend eingeschlafen. Vor allem unter Studierenden der Theologischen Fakultät, an der evangelische Pfarr- und Lehrkräfte ausgebildet werden, ist das Interesse an und der Bedarf nach interreligiöser Dialogkompetenz hoch. Aufgrund mangelnden Angebotes haben wir uns nun dazu entschieden, verschiedene Veranstaltungsformate von Studierenden für Studierende zu erarbeiten, die diese Lücke füllen und hoffentlich zu weiterem Austausch anregen.

In der aktuellen Veranstaltung soll es um den bilateralen Dialog zwischen Juden und Christen gehen und vor allem um die Probleme, die sich bereits in der Methodik und Zielsetzung stellen: Was kann heutiger jüdisch-christlicher Dialog noch leisten, wo wurden bislang Fehler gemacht? Hierzu haben wir die Dogmatik-Professorin Friederike Nüssel von der Theologischen Fakultät eingeladen, die sich in ihrer Forschung bislang vor allem mit dem Spannungsfeld des ökumenischen Dialogs beschäftigt, und den Religionspädagogen Bruno Landthaler von der HfJS, in dessen Arbeit es vor allem um Identitätsfragen im Kontext jüdischen Religionsunterrichts und Jugendarbeit geht. Nach einer Begrüßung von unserer Seite wird er einen Impulsvortrag halten, an den sich die Podiumsdiskussion mit Frau Nüssel anschließt. Diese Podiumsdiskussion ist zwar öffentlich und wird entsprechend weit beworben, sie richtet sich jedoch vornehmlich an Studierende der HfJS und der Theologischen Fakultät, für deren aktive Beteiligung wir Raum schaffen wollen. Wir rechnen mit einer Teilnehmerzahl von 80–100 Studierenden. Für ein entsprechendes Sicherheitskonzept an der HfJS, wo die Veranstaltung stattfinden wird, sorgt das dortige Personal. Durch das hybride Format können auch Personen außerhalb Heidelbergs teilnehmen; für die digitale Teilnahme haben wir bereits mehrere Anmeldungen erhalten. Besonders wichtig ist uns die weitere Vernetzung unter Studierenden und Externen für kommende Veranstaltungen, wofür der Umtrunk nach der Diskussion eine Gelegenheit bieten soll. Um für die notwendige Verpflegung zu sorgen, benötigen wir die finanzielle Förderung durch das Kulturreferat.

Wir glauben, dass interreligiöse Sensibilität und die Selbstreflexion in der Begegnung mit Andersgläubigen eine unabdingliche Kompetenz in unserer pluralen Gesellschaft sind. Der mutuale Austausch zwischen Juden und Christen erhält dabei aufgrund der deutschen Geschichte und den Schuldverstrickungen der christlichen Kirchen besonderes Gewicht. Als Hochschulstandort mit der deutschlandweit renommierten Hochschule für Jüdische Studien und einer traditionsreichen Theologischen Fakultät hat Heidelberg die besten Voraussetzungen, um ein solches Miteinander zu fördern. Unser studentischer Arbeitskreis will mit seinem Engagement einen Beitrag hierzu leisten. Zukünftig sind dabei auch weitere Kooperationen, z.B. mit muslimischen Gruppen und Institutionen geplant.

**Haushaltsposten:**
710 Projekte und Veranstaltungen inhaltlicher Art

**Finanzvolumen des Antrags:**

| | |
|---|---|
| Wieviel beantragt ihr beim Referat? | 300€ |
| Wieviel wird bei der Verfassten Studierendenschaft insgesamt beantragt? | – |
| Wieviel wird über Mittel weiterer Stellen finanziert? | – |
| Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? | – |
| Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts? | 300€ |

***Verwendungszweck der Mittel***
**Was soll genau finanziert werden?**

| Verwendungszweck | Kosten | Begründung |
|---|---|---|
| Koschere Brezeln aus der Bäckerei Seib | 30€ | Verpflegung |

| | | |
|---|---|---|
| Koschere Snacks und Geschirr von der Mensa der HfJS | 150€ | Verpflegung |
| Getränke von der Mensa der HfJS (darunter koscherer Wein) | 70€ | Verpflegung |
| Blumendekoration | 50€ | Dekoration |
| **Gesamt** | **300€** | |

**Weitere Informationen:**
–

# An 6.2: Geänderter Antrag an das Kulturreferat

## Antragsformular für Finanzanträge an die Verfasste Studierendenschaft

### Antragsart: Finanzierungsantrag

**für das Referat für Kultur und Sport**

### Antragstitel:

Finanzielle Förderung zur Durchführung einer Podiumsdiskussion des Arbeitskreises Interreligio mit dem Titel: „In_between. Interreligiöse Gespräche: Wie gelingt jüdisch-christlicher Dialog jenseits von Vereinnahmung und Othering?“ (Donnerstag, den 29.06.2023 ab 18 Uhr im Hannah-Arendt-Saal der Hochschule für Jüdische Studien), mit nach der Veranstaltung angepassten Werten.

### Antragssteller*in:

Der Arbeitskreis Interreligio ist eine neugegründete, dauerhafte Projektgruppe von Studierenden der Theologischen Fakultät und der Hochschule für Jüdische Studien (HfJS). Unser Ziel ist es, verschiedene Veranstaltungen für Studierende zu organisieren, um mehr Raum für interreligiöse Dialoge in Heidelberg zu schaffen. Thema ist nicht nur, wie im Dialog hierzulande christliche Vormachtstellungen möglichst vermieden werden können, sondern vor allem auch die Überwindung interreligiöser Vorurteile und Feindbilder durch Entfremdung und Othering. Dabei steht die standpunktgebundene Auseinandersetzung mit gemeinsamen Themen auf wissenschaftlicher Ebene im Fokus.

Unsere Mailadresse lautet: akinterreligio@web.de, unsere Social-Media-Präsenz wird momentan von der Fachschaft Theologie und der Studierendenvertretung der HfJS getragen, wir launchen aber demnächst unseren Instagram-Account @ak.interreligio.hd.

**Kontakt Antragssteller*in:**
[Aus Datenschutzgründen entfernt]

## Antragstext

Das Referat für Kultur und Sport finanziert die Verpflegung mit Getränken und Snacks sowie die Dekoration bei unserer Veranstaltung „In_between. Interreligiöse Gespräche: Wie gelingt jüdisch-christlicher Dialog jenseits von Vereinnahmung und Othering?“ bis zu einer Obergrenze von **364,50**€.“

## Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Die Podiumsdiskussion am Donnerstag, den 29.06.2023 wird die Auftaktveranstaltung unseres neuen Arbeitskreises sein, der den interreligiösen Austausch im Heidelberger akademischen Kontext fördern will. Anstoß für diese Idee gab uns das Bedauern darüber, dass gerade zwischen der Theologischen Fakultät und der HfJS (die in Deutschland einmalig ist) kaum Kooperationen stattfinden und trotz des 2020 eingeführten Masterstudiengangs Interreligiöse Studien, den einige unserer Mitglieder studieren, keine interreligiöse Dialogstruktur an der Universität vorhanden ist. Auch Initiativen der Stadt und von religiösen Gemeinschaften in Heidelberg sind weitgehend eingeschlafen. Vor allem unter Studierenden der Theologischen Fakultät, an der evangelische Pfarr- und Lehrkräfte ausgebildet werden, ist das Interesse an und der Bedarf nach interreligiöser Dialogkompetenz hoch. Aufgrund mangelnden Angebotes haben wir uns nun dazu entschieden, verschiedene Veranstaltungsformate von Studierenden für Studierende zu erarbeiten, die diese Lücke füllen und hoffentlich zu weiterem Austausch anregen. In der aktuellen Veranstaltung soll es um den bilateralen Dialog zwischen Juden und Christen gehen und vor allem um die Probleme, die sich bereits in der Methodik und Zielsetzung stellen: Was kann heutiger jüdisch-christlicher Dialog noch leisten, wo wurden bislang Fehler gemacht? Hierzu haben wir die Dogmatik-Professorin Friederike Nüssel von der Theologischen Fakultät eingeladen, die sich in ihrer Forschung bislang vor allem mit dem Spannungsfeld des ökumenischen Dialogs beschäftigt, und den Religionspädagogen Bruno Landthaler von der HfJS, in dessen Arbeit es vor allem um Identitätsfragen im Kontext jüdischen Religionsunterrichts und Jugendarbeit geht. Nach einer Begrüßung von unserer Seite wird er einen Impulsvortrag halten, an den sich die Podiumsdiskussion mit Frau Nüssel anschließt. Diese Podiumsdiskussion ist zwar öffentlich und wird entsprechend weit beworben, sie richtet sich jedoch vornehmlich an Studierende der HfJS und der Theologischen Fakultät, für deren aktive Beteiligung wir Raum schaffen wollen. Wir rechnen mit einer Teilnehmerzahl von 80–100 Studierenden. Für ein entsprechendes Sicherheitskonzept an der HfJS, wo die Veranstaltung stattfinden wird, sorgt das dortige Personal. Durch das hybride Format können auch Personen außerhalb Heidelbergs teilnehmen; für die digitale Teilnahme haben wir bereits mehrere Anmeldungen erhalten. Besonders wichtig ist uns die weitere Vernetzung unter Studierenden und Externen für kommende Veranstaltungen, wofür der Umtrunk nach der Diskussion eine Gelegenheit bieten soll. Um für die notwendige Verpflegung zu sorgen, benötigen wir die finanzielle Förderung durch das Kulturreferat. Wir glauben, dass interreligiöse Sensibilität und die Selbstreflexion in der Begegnung mit Andersgläubigen eine unabdingliche Kompetenz in unserer pluralen Gesellschaft sind. Der mutuale Austausch zwischen Juden und Christen erhält dabei aufgrund der deutschen Geschichte und den Schuldverstrickungen der christlichen Kirchen besonderes Gewicht. Als Hochschulstandort mit der deutschlandweit renommierten Hochschule für Jüdische Studien und einer traditionsreichen Theologischen Fakultät hat Heidelberg die besten Voraussetzungen, um ein solches Miteinander zu fördern. Unser studentischer Arbeitskreis will mit seinem Engagement einen Beitrag hierzu leisten. Zukünftig sind dabei auch weitere Kooperationen, z.B. mit muslimischen Gruppen und Institutionen geplant.

## Haushaltsposten:

621.01

## Finanzvolumen des Antrags:

| | |
|---|---|
| **Wieviel beantragt ihr beim Referat?** | 364,50€ |
| **Wieviel wird bei der Verfassten Studierendenschaft insgesamt beantragt?** | 364,50€ |
| **Wieviel wird über Mittel weiterer Stellen finanziert?** | - |
| **Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung?** | – |
| **Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts?** | 364,50€ |

### *Verwendungszweck der Mittel*

**Was soll genau finanziert werden?**

| **Verwendungszweck** | **Kosten** | **Begründung** |
|---|---|---|
| Koschere Brezeln aus der Bäckerei Seib | 30€ | Verpflegung |
| Koschere Snacks, getränke (darunter Koscherer Wein) sowie Geschirr von der Mensa der HfJS | 284,50€ | Verpflegung, Getränke, Geschirrmiete. |
| Obst | 15€ | Verpflegung |
| Blumendekoration | 35€ | Dekoration |
| **Gesamt** | **364,50€** | |

**Weitere Informationen:**
**–Dieser Antrag ist eine nach der Veranstaltung abgeänderte Form des Originalantrags. Insbesondere reflektiert er die tatsächlich von der Mensa in Rechnung gestellte Summe.**

# An 8.2: Liebes Christkind

# Liebes Christkind

## All I want for Christmas is 1680 Euro: Der Wunschzettel des Stura blieb letztes Jahr unerfüllt. Dieses Mal beschenkt er sich selbst, mit unseren Semesterbeiträgen. Ein Klagelied

Liebes Christkind! Ich schreibe dir, weil der Studierendenrat der Universität Heidelberg im letzten Jahr eine Wunschliste an dich adressiert hat. Ich weiß nicht, ob dich diese Liste je erreicht hat, aber bei einer laut applaudierenden Zweidrittelmehrheit ist vermutlich davon auszugehen, dass sie den Weg zu dir gefunden hat.

Umso mehr stimmt es mich traurig, dass der Stura wohl nicht artig genug war. Sowohl die Mensa- als auch die Bierpreise sind im letzten Jahr gestiegen, obwohl sich der Antragsteller die LISTE doch so sehr nach einer Bierpreisbremse gesehnt hatte.

Nicht mal eine Erhöhung der Regelstudienzeit auf 80 Semester lag unter dem Weihnachtsbaum. Soweit mir bekannt ist, wurde auch keine Engelbert-Strauss Pflicht am juristischen Seminar eingeführt, die Universität Heidelberg hat immer noch keinen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat, und der Stura hat noch keine „Eitel ist weg"-Party organisiert. Wobei, da gebe ich dir Recht: Diesen Wunsch hätte sich der Stura auch selbst erfüllen können. Was mich aber zutiefst traurig stimmt, ist, dass die *Rhein-Neckar-Zeitung* nicht aus Gründen der Qualitätssicherung an den *ruprecht* angegliedert wurde. Genau so hat es sich der Stura gewünscht (und der *ruprecht* hat da wirklich nichts dagegen).

Seid ihr auch alle brav gewesen?

*Grafik: Felix Albrecht*

Man kann sich natürlich fragen, warum du diese Wünsche denn ernst nehmen solltest. Schließlich kam der Antrag für die Wunschliste von der LISTE, die Satirepartei des Stura. Der Rest behandelt die Anträge dieser Liste aber nicht nur mit demokratischer Sorgfalt, er nimmt regelmäßig die Witz-Anträge der Gruppe an. Manchmal werden die durchgewinkten Nonsens-Beschlüsse noch von der Schlichtungskommission verhindert. Das Kontrollgremium verhinderte zum Beispiel die vom Stura bewilligte Seligsprechung der konservativen Liste Ring Christlich-Demokratischer Studenten. Tja liebes Christkind, selig werden kann halt nicht jeder.

Nun ist es so, liebes Christkind, dass sich der Stura angesichts dieser vielen unerfüllten Wünsche in diesem Jahr wohl einfach selbst beschenken wird. Auf dich war nicht genug Verlass, und so hat der Stura beschlossen, dass sich die Listen und Fachschaften einfach gegenseitig Wünsche erfüllen. Für diese Wichtelaktion will der Stura 1680 Euro ausgeben. Das ist der Stura-Anteil des Semesterbeitrags von einem ganzen Hörsaal voller Studis. Du siehst: Ohne Geschenke bricht hier das Chaos los. Dieses Jahr musst du dich wirklich ein bisschen mehr anstrengen.

Drum dachte ich, ich schicke dir vorab schon ein paar Wünsche, damit es zumindest nicht an der Bearbeitungszeit scheitert:

Einen Raum im Stura-Büro, in dem der ruprecht brandschutzkonform seine Redaktionssitzungen halten kann, ohne dass die Hälfte der Teilnehmer vor dem Fenster im Regen stehen muss. Alternativ würden wir auch das leerstehende Galeria-Kaufhof Gebäude nehmen.

Eine Wichtelgeschenkpreisbremse für den Stura.

Eine aktive Begleitung der Debatten des Staras durch die gesamte Studierendenschaft.

Eine respektvolle Behandlung unserer Redakteurinnen bei Interviews mit alten weißen Männern.

[redacted]

**Info**

Der Studierendenrat ist ein Gremium, das alle Studierenden der Universität Heidelberg vertritt. Er besteht zum Teil aus entsandten Fachschaftsvertreterinnen und zum Teil aus demokratisch gewählten politischen Fraktionen, den Listen.

Von dem von allen Studierenden gezahlten Semesterbeitrag fließen pro Person zehn Euro an den Studierendenrat. 4,50 Euro davon gehen direkt an die Fachschaften des entsprechenden Faches. Das übrige Geld, 5,50 Euro, fließt in die Arbeit der Referate und des Präsidiums, die für die praktische Umsetzung von Beschlüssen des Stura und die Verwaltung zuständig sind.

Aus diesem Finanztopf werden auf Beschluss des Stura auch Projekte externer Gruppen, unter anderem die Stura-interne Wichtelaktion, genehmigt. Genauere Haushaltspläne für die einzelnen Ausgabenposten findet ihr auf der Website des Stura.

An 8.2: Gründet euch!

# Gründet euch!

## Wie man das Studileben mit einer Hochschulgruppe bunter macht

Nach großen Erfolgen von Büchern wie „Wie man eine Pipeline in die Luft jagt" stellt euch eure Lieblingsstudizeitung in dieser Ausgabe eine weitere Möglichkeit vor, die Welt zu verändern (naja, zumindest ein winziges Bisschen): das Gründen einer Hochschulgruppe!

Ob Engagement für ein nachhaltigeres Studium, gemeinsames Dichten oder die Vernetzung mit internationalen Studis – Hochschulgruppen sind unglaublich vielseitig und auch du hast vielleicht irgendein cooles Projekt oder eine Idee, die du schon immer einmal umsetzen wolltest. Dann nichts wie los, suche dir ein paar Mitstreitende und gründet eure eigene Hochschulgruppe!

Foto: Till Gonser

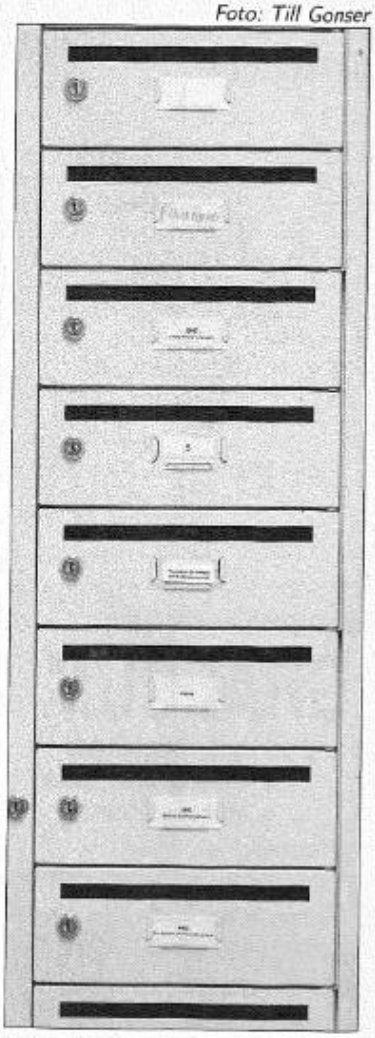

Die Gründung ist überraschend einfach. Man gehe auf die Website des Stura, zum passenden Formular, gebe einen Namen, eine kurze Beschreibung und die Social-Media-Kontakte ein und zack fertig, hat man auch schon eine nigelnagelneue Hochschulgruppe gegründet. Aber was kann die überhaupt?

Hochschulgruppen – oder wie die Cool Kids sagen: „HGs" – können jede Menge, man muss sich nur drum kümmern. Grundsätzlich werden sie alle auf der Website des Stura gelistet. Außerdem kann man seine Termine in den sogenannten Sozialforumskalender eintragen lassen, was die Sichtbarkeit deutlich erhöht. Es gibt zahlreiche Räume in der Neuen Uni und an den einzelnen Instituten, deren Nutzung man beantragen kann, ebenso wie die der Räume der Verfassten Studierendenschaft (VS). Hochschulgruppen können zudem Material wie Bierbänke oder Megafone bei der VS ausleihen und finanzielle Unterstützung für Projekte beantragen.

Die Gründung einer HG vereinfacht also das studentische Engagement ungemein und es gibt gute Gründe, sich zu engagieren. Ihr könnt gemeinsam etwas aufbauen und so das Hochschulleben für alle bunter und abwechslungsreicher gestalten, anderen eine Möglichkeit bieten, Neues kennenzulernen und sich mit Dingen abseits des normalen Studienalltags zu beschäftigen.

Zudem könnt ihr Projekte realisieren, die über die Uni und die Studierendenschaft hinauswirken – ob Aktionen in der Stadt oder politische Bildung, alles ist möglich.

Also los, worauf wartet ihr noch?

[redacted]

## An 8.2: Wo Bier und Honig fließen

**Der Stura kann sinnvolle Projekte auf Beschluss finanziell unterstützen. Was genau sinnvoll ist, liegt wohl im Auge des Betrachters**

Jetzt mit einem kühlen Bier in der Hand die Beine hochlegen. Oder noch besser, auf einer Vogelnestschaukel liegen. Oder sogar gleich einen ganzen Kasten auf dem Bollerwagen über den Campus schieben. Egal, wie euer Paradies aussieht, der Stura kann es finanzieren. Was ihr braucht? Eine gute Begründung, keine Angst vor Diskussionen und einen freien Dienstagabend. Aber macht euch keine Sorgen, gerade zu später Stunde winkt der Stura so manch löchrige Idee durch.

Die Fachschaft Biologie erbittet zum Beispiel Geld für den lang ersehnten Kühlschrank mit durchsichtiger Tür. Kostenpunkt: 370 Euro. Die eigenen Mittel der Fachschaft wurden leider schon verprasst, aber immerhin ist man ehrlich: Das Gerät wird vor allem zur Kühlung von Bier genutzt. Wir wollen ja nicht, dass ihr euer Bier im Inkubator lagern müsst. Scheinbar hat die Fachschaft es nicht so genau genommen mit der Finanzplanung, denn auch der Wunsch nach einem Bollerwagen zum Transport der Bierkästen fand den Weg bis zum Finanzantrag. Nächstes Semester kommt dann der Wunsch nach hundert Bieröffnern.

Woher genau nimmt die verfasste Studierendenschaft das Geld? Jedes Semester erhält der Stura fünf Euro Beitrag pro Kopf, der zusammen mit den Semestergebühren an die Uni gezahlt wird. So kommen jährlich etwa 550.000 Euro zusammen, die aber auch für Personal- und Verwaltungskosten oder Anschaffungen für den Stura selbst genutzt werden. Umso wichtiger, dass jeder Projektantrag genau beleuchtet und diskutiert wird. Davon kann leider nicht immer die Rede sein.

Einstimmig durchgewinkt wurde zum Beispiel ein Antrag der Mediziner, Sportgeräte im Wert von insgesamt 500 Euro anzuschaffen – die Begründung: Die Fachschaft Jura hat das auch bekommen. Gegen dieses Argument kam schon die Mama nie an. Also wird die Sache ohne Gegenrede angenommen, denn die armen Medis sollen schließlich in der Klausurenphase mal die Gelegenheit haben, Spikeball zu spielen.

Was könnte einem noch fehlen, wenn man nach Worten sinnierend vor seiner Hausarbeit sitzt? Na klar, eine Vogelnestschaukel! Genau die beantragte die Fachschaft Theologie letztes Semester. Und dazu direkt noch ein paar Sitzbänke und ein Waldsofa (!). Kostenpunkt: 3598 Euro. Man kann nur empfehlen, im kommenden Sommer einmal dem Garten Eden der Theologischen Fakultät einen Besuch abzustatten. Zitiere: „Die Schaukel bietet besonderen Komfort für Studierende mit Schlossblick.“ Also los, liebe Fachschaften, beantragt auch ihr das Paradies auf Erden für eure Studis!